

Plüderhausen



REMS-MURR-
KREIS

Nr. 7 · 18. Februar 2010

Mitteilungen der Gemeinde

www.pluederhausen.de

BERLIN-Ausstellung im Rathaus eröffnet



Das kreative Potential bei sich entdecken, zur Entfaltung bringen und eigene Kompetenzen entwickeln - dass dies im Schulunterricht gelingen kann, zeigt die BERLIN-Ausstellung der Plüderhäuser Realschüler. Die traditionelle 10-er Studienfahrt führte die Schüler im Oktober 2009 nach Berlin. Ihre Eindrücke setzten sie künstlerisch um und präsentieren diese nun bis zum 12. März der Öffentlichkeit.

Vergangenen Donnerstag fand eine kleine Vernissage im Rathaus statt. Die zweite stellvertretende Bürgermeisterin Claudia Jensen begrüßte die Gäste und dankte dem Leiter der Realschule Ernst Guther sowie den Lehrkräften Marc Adler und Uli Eisenbraun (kl. Bild) für ihren Einsatz und ihr Engagement. Anerkennung sprach sie den Schülern für ihre ausgestellten Arbeiten aus, die Zeitgeschichte und Kunst vereinen.

Schulleiter Guther dankte allen Akteuren, die zur Realisierung des Projekts beitrugen: den Kreativen, den Aufbauenden, den Gedichtautoren und den Unterstützern (Förderverein VESUF und Foto-Sydow, Michael Vogelmann) sowie der Gemeindeverwaltung. Viel Applaus gab es auch für die Schülerband der Realschule mit Eduard Nebert (Bild unten).

In der Ausstellung sind sämtliche künstlerische Disziplinen vertreten: Zeichnung, Malerei, Collage, Photographie, architektonisches Modell und Gedichte. Diese Vielfalt eröffnet dem Betrachter eine breit gefächerte Palette von Impressionen der deutschen Hauptstadt.

Not- und Sozialdienste

Ärztliche Notfalldienste

außerhalb der Sprechstunden, an Wochenenden und an Feiertagen:

Allgemeinarzt Plüderhausen

Telefon 01805/0 11 20 76

Allgemeinarzt Walkersbach

Telefon 01805/0 11 20 78

Kinderarzt Plüderhausen

Telefon 01805/0 11 20 84

Samstag, 20. 2.: Dr. Remlinger, Talstraße 2, Auenwald, Telefon 0 71 91/5 82 02

Sonntag, 21. 2.: Dr. Mohr, Schillerstraße 36, Backnang, Telefon 0 71 91/15 48

Kinderarzt Walkersbach

Mo.-Fr. 18.00-8.00 Uhr: Telefon 01805/0 11 20 78

Wochenende/Feiertag: Telefon 01805/0 11 20 84

Augenarzt

Telefon 0 18 05 / 28 43 67 oder 0 18 05 / AUGEN SOS

Chirurg/Orthopäde

Telefon 01805/55 78 91

Frauenarzt

Telefon 01 805/55 78 90 (nur aus dem Festnetz)

HNO-Arzt

Telefon 01805/00 36 56

Zahnarzt

Telefon 07 11 / 7 87 77 44

Tierarzt

(Sa. 16.00 Uhr bis Mo. 2.00 Uhr (Feiertage: Beginn 22.00 Uhr Vortag bis 2.00 Uhr Folgetag) Tel. 07000/8 43 76 68 oder (07000/tiernot)

Samstag, 20. 2. - Sonntag, 21. 2.: Dr. Erath (Leutenbach) Telefon 0 71 95/84 07

Bereitschaftsdienste der Apotheken Region Schorndorf/Welzheim

(Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr morgens)

Samstag, 20. 2.: Hohberg-Apotheke, Hauptstraße 53, Plüderhausen, Telefon 07181/8 27 27

Sonntag, 21. 2.: Künkelin-Apotheke, Künkelinstraße 2, Schorndorf, Telefon 0 71 81/6 55 11

Montag, 22. 2.: Wieslauf-Apotheke, Marktplatz 3, Rudersberg, Telefon 0 71 83 / 93 87 70 und Stadt-Apotheke, Hauptstr. 26, Lorch, Telefon 0 71 72 / 74 06

Dienstag, 23. 2.: Linden-Apotheke, Winterbacher Straße 14, Schorndorf-Weiler, Telefon 0 71 81 / 4 36 38 und Schiller-Apotheke, Theodor-Heuss-Str. 42, Althütte, Telefon 0 71 83 / 4 16 85

Mittwoch, 24. 2.: Apotheke Urbach, Gartenstraße 53, Urbach, Tel. 0 71 81 / 8 14 80

Donnerstag, 25. 2.: Michaels-Apotheke, Oberdorf 5, Winterbach, Telefon 0 71 81 / 7 40 23

Freitag, 26. 2.: Nord-Apotheke, Welzheimer Straße 15, Schorndorf, Telefon 0 71 81 / 97 38 40

Diakoniestation Schorndorf und Umgebung Ortsbüro Plüderhausen

Brunnenstraße 6, Tel. 6 06 77 90 - erreichbar rund um die Uhr Kranken-, Alten- mit Familienpflege, Betreuung von Demenzkranken je rund um die Uhr

Pflegedienstleitung: Manuela Roth

Nachbarschaftshilfe und Hauswirtschaftliche Versorgung

Hilfe bei Haushaltsführung, Essen zubereiten, Hilfe bei der Körperpflege, Hilfe beim Duschen und Baden, Hilfe beim An- und Ausziehen, Begleitung auf Spaziergängen, Arztbesuchen, Botengängen, Babysitten.

Einsatzleitung: Bianca Cvek

Betreuung von Alzheimer-Kranken und dementen älteren Menschen in der Gruppe

Donnerstag Nachmittags von 14.30 - 17.30 Uhr

Auskunft und Anmeldung:

Karin Kron, Tel.: 8 48 40; Elisabeth Ulmer, Tel.: 8 22 13

Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Rems-Murr e. V.

Wir bieten Behandlungspflege, Grundpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung sowie Pflege und Unterstützung bei Behindertenfahrdienst, Hausnotruf, Mobile Dienste, Hilfsmittelberatung. Lortzingstr. 48, 73614 Schorndorf, Tel. 0 71 81 / 7 53 58, Fax 97 13 71, info@kv-rems-murr.drk.de.

Kranken- und Seniorenpflege (KSP), Schulstr. 18, Plüderhausen

Professionelle Hilfe und kompetente Beratung in allen Bereichen der Pflege sowie deren Finanzierung.

Kranken- und Altenpflege (Pflegeeinsätze für Pflegegeldempfänger)

Ansprechpartner: Andrea Haag Telefon 92 99 84

Nachbarschaftshilfe, Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Ansprechpartner: Elke Mück Telefon 93 25 95

Bürozeiten: Mo.-Mi und Fr. 9.00 - 11.00 Uhr, Mo. 14.00 - 16.00 Uhr, sowie nach Vereinbarung.

Telefonisch auch außerhalb der Sprechzeiten erreichbar, besprochener Anrufbeantworter schaltet um.

Seniorenachmittage: Donnerstags vierzehntägig

Regelmäßige Infoveranstaltungen

www.ksp-pflege.de

Fortsetzung auf Seite 27

Notrufe in Plüderhausen

Über folgende Telefonnummer wird in Notfällen geholfen:

Feuer	112
Rettungsdienst	112
Polizeiposten Plüderhausen	8 13 44
Polizeirevier Schorndorf	20 40
Störungsdienst Strom	
(EnBW Regional AG)	0800 / 3 62 94 77
Störungsdienst Strom Walkersbach, Eiben- und Schautenhof (EnBW ODR)	0 79 61 / 820
Rohrbrüche	0171/9 70 57 60
Störungsdienst Gas:	
(EnBW Regional AG)	0800 / 3 62 94 47

Amtliche Mitteilungen

Sitzung des Technischen Ausschusses

Einladung zur nächsten Sitzung des Technischen Ausschusses am Donnerstag, 25. Februar 2010, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Plüderhausen
Öffentliche Beratung

1. Bekanntgaben/Verschiedenes
2. Baugesuche
 - .1 Mühlstraße 46 - Garage und Schuppen
 - .2 Mühlwasen 9 - Gebäudeabbruch, neues Einfamilienhaus
 - .3 Mühlwasen 14 - Abbruch Geräteremise, neues Wohngebäude mit Stellplätzen
 - .4 Am Spittelberg 5 - DG-Ausbau mit Schleppgauben

Interessierte Zuhörer sind freundlich eingeladen.

gez. Andreas Schaffer
 Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderats

Einladung zur nächsten Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 25. Februar 2010, um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Plüderhausen
Öffentliche Beratung

1. Bekanntgaben/Verschiedenes
2. Hochwasserschutz in der Ortslage Teilstück Gänswasenbrücke - Heuseebrücke
3. Erhöhung des Stauvolumens für das Hochwasserrückhaltebecken 4
 - Reduzierung des Gewerbegebiets „Heusee II - Änderung und Erweiterung“
4. Zustimmung zur Bündelausschreibung Strombedarf der Gemeinde und der Gemeindewerke Plüderhausen für die Jahre 2011 + 2012
5. Zustimmung zur Bündelausschreibung Gasversorgung der Gemeinde und der Gemeindewerke Plüderhausen für die Jahre 2011 + 2012
6. Wiedereinsetzung des Bürgermeisters:
 - Wahl eines Gemeinderatsmitglieds zur Verpflichtung des Bürgermeisters
7. Neubesetzung der Ausschüsse und der sonstigen Posten des Gemeinderats
8. Neuwahl des 2. stv. Verbandsvorsitzenden und Neuwahl des stimmführenden Vertreters in der Verbandversammlung des Zweckverbandes Landeswasserversorgung

Interessierte Zuhörer sind freundlich eingeladen.

gez. Andreas Schaffer
 Bürgermeister

Feuer  112

Gemeinde Plüderhausen, Rems-Murr-Kreis Friedhofsgebührensatzung

in der Fassung vom 1. 3. 2010

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 11.2.2010 die nachstehende Satzung über die Gebühren im Bestattungswesen (Bestattungsgebührenordnung) beschlossen:

I. Allgemeines

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Bestattungs- und Friedhofseinrichtungen, für Bestattungen in den Friedhöfen der Gemeinde, für die Verleihung von Grabnutzungsrechten, für die Genehmigung von Grabmalen und für die Zulassung zur gewerblichen Tätigkeit sowie für andere Leistungen in den Friedhöfen der Gemeinde nach näherer Regelung der Friedhofsordnung in der jeweils gültigen Fassung, werden Verwaltungs- und Benützungsgebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist,
 - a. wer gebührenpflichtige Amtshandlungen veranlasst, öffentliche Einrichtungen der Gemeinde benutzt oder sonst nach Gesetz oder letztwilliger Verfügung des Verstorbenen die Bestattungskosten (Gebühren) zu tragen hat;
 - b. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegattin oder Ehegatte, Lebenspartnerin oder Lebenspartner, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Die Gebührenschuldner haben zur Veranlagung der Gebühren vollständige und richtige Auskünfte zu erteilen. Stellt sich heraus, dass der Gebührenschuldner vorsätzlich falsche Angaben gemacht hat, kann ein Bußgeld verhängt werden.

§ 3 Arten, Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung, bei Benützungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungs- und Friedhofseinrichtungen, bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.
- (2) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Amtshandlung zurückgenommen bevor sie beendet war, so wird ein Zehntel bis die Hälfte des vorgesehenen Gebührensatzes erhoben, mindestens jedoch 2,50 €.
- (3) Verwaltungsgebühren werden mit der Bekanntgabe an den Gebührenpflichtigen zahlungsfällig, die übrigen Gebühren 2 Wochen nach der Bekanntgabe.
- (4) In besonderen Fällen, insbesondere bei Umbettungen, können Vorauszahlungen in Höhe der voraussichtlichen Gebührenschuld verlangt werden. Urkunden über die Verleihung von Grabnutzungsrechten werden erst nach vollständiger Zahlung der Gebühren ausgehändigt.

- (5) In den Verwaltungsgebühren sind die der Gemeinde erwachsenden Auslagen in normal üblicher Höhe inbegriffen. Übersteigen sie dieses Maß, so kann der Mehraufwand besonders verlangt werden.

II. Gebühren

§ 4 Verwaltungsgebühren

Bearbeitung eines Sterbefalles	110,00 €
Ausstellung eines Leichenpasses	23,00 €
Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung	6,00 €
Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals	30,00 €
Zulassung von Gewerbetreibenden für die Friedhöfe pro Jahr (Berechtigungskarte)	50,00 €
Genehmigung einer Ausgrabung zu Umbettungszwecken	110,00 €

§ 5 Benutzung der Aussegnungshalle

Für die Benutzung der Aussegnungshalle anlässlich einer Bestattung oder Aussegnungsfeier einschließlich Orgelbereitstellung ist ein Grundbetrag zu entrichten. Für die Benutzung des Sezierraumes oder für die Benutzung von Leichenzellen (einschließlich Kühlkammern) fallen pro Bestattung oder Aussegnung zusätzliche Gebühren an.

	Einheimischer	Auswärtiger
Aussegnungshalle	400,00 €	604,14 €
Leichenzelle	62,12 €	62,12 €

§ 6 Sonstige Benutzungsgebühren

zusätzlicher Leichenträger der Gemeinde, pro Träger	60,00 €
Aufbewahrung von Urnen, 14 Tage nach Bekanntgabe pro Tag	4,00 €
Entfernung & Ablagerung eines Grabmales / einer Grabeinfassung zuzüglich der tatsächlich entstandenen Arbeits- und Entsorgungskosten	100,00 €

§ 7 Grabherstellung und Umbettung

- (1) Für das Ausheben, die Grabdekoration und das Zudecken eines Grabes, der Teilnahme an der Begräbnisfeier mit Ausführung der üblichen kleinen Handreichungen und Tragen des Sarges bzw. der Urne durch den Friedhofswärter.

	Einheimischer	Auswärtiger
Kindergrab (bis Vollendung 10. Lebensjahr)	200,00 €	439,92 €
Erwachsene, einfach tief nur Walkersbach und Wiederbelegungen in Plüderhausen	475,00 €	1.374,74 €
Erwachsene, doppelt tief nur Walkersbach und Wiederbelegungen in Plüderhausen	600,00 €	1.374,74 €
Grabkammer	250,00 €	549,90 €
Urnenerdgrab	110,00 €	219,96 €
Urnengrab in Grabkammer	55,00 €	109,98 €
Stele	40,00 €	109,98 €
Stelenverschlussplatte	85,00 €	85,00 €
Anonymes Grabfeld	60,00 €	164,97 €

- (2) Ausgrabungen zu Umbettungszwecken werden kostendeckend nach Aufwand abgerechnet. Für die Wiederbestattung werden Gebühren nach Absatz 1 und gegebenenfalls nach § 8 erhoben.

§ 8 Grabnutzungsrechte

REIHENGRAB	Einheimischer	Auswärtiger
Kindergrab (bis Vollendung 6. Lebensjahr)	400,00 €	1.035,55 €
Erwachsene nur Walkersbach	850,00 €	1.531,27 €
Grabkammer	750,00 €	1.148,45 €
Urnenerdgrab	400,00 €	966,55 €
Stele	300,00 €	546,90 €
Anonymes Grab	250,00 €	966,55 €
WAHLGRAB	Einheimischer	Auswärtiger
Kindergrab (bis Vollendung 10. Lebensjahr)	450,00 €	1.622,22 €
Erwachsene, einfach breit nur Walkersbach und Wiederbelegungen in Plüderhausen	1.325,00 €	1.923,29 €
Erwachsene, doppelt breit nur Walkersbach und Wiederbelegungen in Plüderhausen	2.000,00 €	2.445,99 €
Grabkammer (jede Bestattungsform)	1.125,00 €	1.923,29 €
Urnenerdgrab	625,00 €	1.438,23 €
Stele	440,00 €	1.093,80 €
Familiengrab (ganze Stele)	3.281,40 €	
WAHLGRAB IN BESONDERER LAGE		einheitlich
einfach breit		2.315,32 €
doppelt breit		3.099,36 €

III. Schlussvorschriften

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. März 2010 in Kraft.
 (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Bestattung- und Friedhofsgebührenordnung vom 17. Dezember 2009 in der derzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Ausgefertigt
 Plüderhausen, 12. 2. 2010
 Schaffer, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften, die aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung erlassen wurden, wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemeinde Plüderhausen, Rems-Murr-Kreis Friedhofsatzung

in der Fassung vom 1. 3. 2010

Aufgrund der § 12 Absatz 2, 13 Absatz 1, 15 Absatz 1, 39 Absatz 2 und 49 Absatz 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württem-

berg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 11. 2. 2010 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Widmung

- (1) Die Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde. Sie dienen der Bestattung verstorbener Gemeindeeinwohner und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist. In besonderen Fällen, insbesondere die Übersiedlung in ein Altersheim oder eine ähnliche Einrichtung, kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Es können auch auswärtige Familienangehörige in einem Familiengrab beigesetzt werden, wenn zum Zeitpunkt deren Todes bereits ein Familiengrab (§ 12 Absatz 2) existiert.
- (2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.
- (3) Das Gemeindegebiet wird in folgende Bestattungsbezirke eingeteilt:
 - a. Bestattungsbezirk des Friedhofs Plüderhausen; er umfasst das Gebiet von Plüderhausen sowie die Gemeindeteile Aichenbach- und Neuweilerhof.
 - b. Bestattungsbezirk des Friedhofs Walkersbach; er umfasst das Gebiet der Gemeindeteile Walkersbach, Eiben- und Schautenhof sowie der angrenzenden Gemeindeteile Alfdorfs, nämlich Hasel-, Haldenhof, Schenkhöfle und Pfahlbronner Mühle.
 Die Verstorbenen sind auf dem Friedhof des Bestattungsbezirks zu bestatten bzw. beizusetzen, in dem sie zuletzt ihren Wohnsitz hatten, sofern sie nicht bei ihrem Tod ein Recht auf Bestattung bzw. Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte eines anderen Friedhofs hatten. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

§ 1a Außerdienststellung und Entwidmung

- (1) Jeder Friedhof oder Friedhofsteil kann aus öffentlichem Interesse ganz oder teilweise außer Dienst gestellt oder entwidmet werden.
- (2) Bei der Außerdienststellung finden keine weiteren Bestattungen oder Beisetzungen statt. Die Nutzungszeit kann auf den Ablauf der Ruhezeit beschränkt werden.
- (3) Durch die Entwidmung verliert der Friedhof oder ein Teil davon die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten. Bei der Entwidmung werden Tote und Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht beendet ist, auf Kosten der Gemeinde umgebettet. Die Umbettung schließt die Verlegung der Grabmale und sonstigen Grabausstattungen ein. Die Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde hergerichtet und für die verbleibende Dauer der Ruhezeit oder Nutzungszeit abgegeben.
- (4) Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (5) Außerdienststellungen und Entwidmungen werden bei Reihengräbern öffentlich bekannt gegeben; bei Wahlgräbern erhält der Nutzungsberechtigte einen schriftlichen Bescheid.

II. Ordnungsvorschriften

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Der Friedhof darf nur während der an den Eingängen bekannt gegebenen Öffnungszeiten betreten werden.
- (2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 3 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
- (2) Kinder unter 10 Jahre dürfen die Friedhöfe nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.
- (3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 - a. die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
 - b. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen,
 - c. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten,
 - d. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
 - e. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
 - f. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten,
 - g. zu werben oder Druckschriften zu verteilen,
 - h. zu rauchen oder sonstige Drogen zu konsumieren,
 - i. ohne schriftlichen Auftrag der Angehörigen während der Trauerfeierlichkeiten zu fotografieren,
 - j. zu lärmern und zu spielen, zu essen und zu trinken sowie zu lagern,
 - k. Musikinstrumente zu spielen oder Musik abzuspielen, ausgenommen im Rahmen von Trauerfeierlichkeiten. Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.
- (4) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

§ 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Die Gemeinde kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.
- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemeinde kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden. Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 5 Jahre befristet.
- (3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen

zu beachten und haften für die Schäden, die sie auf den gemeindlichen Friedhöfen schuldhaft verursachen. Die Gewerbetreibenden haben eine für die Ausführung ihrer Tätigkeiten ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

- (4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf den Friedhöfen keinerlei Abraum ablagern und ihre Geräte nicht an oder in den Wasserentnahmestellen der Friedhöfe reinigen.
- (5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Absatz 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.
- (6) Das Verfahren nach Absatz 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

III. Bestattungsvorschriften

§ 5 Allgemeines

- (1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.
- (3) An Samstagen, Sonn- und Feiertagen finden keine Beerdigungen oder Besetzungen statt. Die Friedhofsverwaltung kann davon in ganz besonders begründeten Einzelfällen Ausnahmen zulassen.
- (4) Die Bestattung von konservierten Leichen ist nur als Aschenbestattung zulässig.

§ 6 Säрге und Urnen

- (1) Säрге dürfen höchstens 205 cm lang, 65 cm hoch und im Mittelmaß 65 cm breit sein. Sind in besonderen Fällen größere Säрге erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.
- (2) Säрге und Sargausstattungen sowie Urnen müssen aus Materialien bestehen, die im Erdboden leicht verrotten. Materialien wie beispielsweise Stein, Metall, Kunststoff oder Hartholz sind nicht zulässig.

§ 7 Ausheben der Gräber

- (1) Die Gemeinde lässt - soweit möglich - Bestattungen sowie Aufbahrungen, Trauerfeiern, Überführungen der Toten innerhalb des Friedhofs zur Grabstätte, Versenken des Sarges und Urnenbeisetzungen selbst ausführen. Dazu gehören der Grabaushub sowie das Verschließen

der Grabstätten als auch die Überführung der Urnen zum Beisetzungsfriedhof.

- (2) Die Gemeinde kann zulassen, dass der Sarg oder die Urne von Angehörigen des Verstorbenen bis zur Grabstätte getragen werden. In diesem Fall muss von den Hinterbliebenen für eine Hilfe beim Verschließen der Grabstätte gesorgt werden.
- (3) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 90 cm, bis zur Oberkante der Urne mindestens 50 cm.

§ 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Leichen beträgt

- a. bei Kindern, die vor Vollendung des zweiten Lebensjahres gestorben sind 6 Jahre,
- b. bei Kindern, die vor Vollendung des zehnten Lebensjahres gestorben sind 10 Jahre,
- c. bei Aschen und Beisetzungen in Grabkammern 15 Jahre,
- d. im Übrigen 20 Jahre.

§ 9 Umbettungen

- (1) Umbettungen innerhalb der Ruhezeit von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Umbettungen aus dem anonymen Urnenfeld sind nicht möglich. Bei Umbettungen von Leichen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 5 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.
- (3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.
- (4) In den Fällen des § 22 Absatz 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Absatz 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, haben die Antragsteller zu tragen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

IV. Grabstätten

§ 10 Allgemeines

- (1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 - a. Reihengräber,
 - b. Urnenreihengräber,
 - c. Wahlgräber,
 - d. Wahlgräber in besonderer Lage,
 - e. Urnenwahlgräber,
 - f. Urnengemeinschaftsgrabstätte (anonymes Urnenfeld),
 - g. Familiengräber (Urnenstelen).
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend für Urnengrabstätten.
- (5) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 11 Reihengräber

- (1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist - sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt - in nachstehender Reihenfolge
 - a. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Absatz 1 Bestattungsgesetz),
 - b. wer sich dazu verpflichtet hat,
 - c. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.
- (2) In jedem Reihengrab wird nur eine Leiche beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (3) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.
- (4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gegeben.

§ 12 Wahlgräber

- (1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person. Kindergrabstätten für Verstorbene bis einschließlich zur Vollendung des 10. Lebensjahres sind Wahlgräber, soweit nicht ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen wird.
- (2) Nutzungsrechte werden auf Antrag bei Wahlgräbern für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit), bei Wahlgräbern in besonderer Lage für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen. In Grabkammern und Urnenischen entspricht die Nutzungszeit der Ruhezeit aus § 8 a - c; sie kann auf Antrag verlängert werden.

Nutzungsrechte können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Nutzungsrechte an Urnenstelen können als Familiengrabstätte auch ohne Todesfall erworben oder verlängert werden.

Ist bei einer weiteren Beerdigung die Restnutzungszeit einer Grabstätte kürzer als die erforderliche Ruhezeit für die neue Beerdigung, wird die Nutzungszeit automatisch um die Differenz verlängert; hierbei wird auf volle Nutzungsjahre aufgerundet. Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

- (3) Wahlgräber können einstellige Tiefgräber sein. Darin sind zwei Bestattungen übereinander vorgeschrieben. Die erste Bestattung muss eine Tieferlegung sein.
- (4) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Personenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über
 - a. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
 - b. auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
 - c. auf die Stiefkinder,
 - d. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - e. auf die Eltern,
 - f. auf die Geschwister,
 - g. auf die Stiefgeschwister,
 - h. auf die nicht unter a. bis g. fallenden Erben.
 Innerhalb der einzelnen Buchstaben-Gruppen b - d und f - h wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigter.
- (5) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 4 Satz 3 genannten Personen übertragen.
- (6) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 4 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.
- (7) Das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden.
- (8) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.
- (9) Auf den Ablauf des Nutzungsrechts wird der Nutzungsberechtigte 3 Monate vorher schriftlich hingewiesen; ist er nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung und ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.
- (10) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber bezüglich der Nutzungsrechte entsprechend anzuwenden.

§ 13 Urnengräber

- (1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.
- (2) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind
 - a. bei Urnenerdriehengräbern 1 Urne pro Grabstätte,
 - b. bei Urnenerdwahlgräbern bis zu 4 Urnen pro Grabstätte,
 - c. bei Urnennischen bis zu 3 Urnen pro Grabstätte,
 - d. bei Urnengemeinschaftsgrabstätten (anonymes Urnenfeld) entscheidet die Gemeinde über die Anzahl der Beisetzungen,
 - e. bei Urnenwahlgräbern in Grabkammern bis zu 1 Urne pro Grabstätte.

V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

§ 14 Auswahlmöglichkeiten

- (1) Auf den Friedhöfen werden nach Maßgabe der Friedhofpläne Grabfelder mit bestimmten Gestaltungsvorschriften eingerichtet.
- (2) Sofern entsprechende Grabstätten vorhanden sind, hat der Antragsteller bei der Zuteilung des Nutzungsrechtes eine Auswahlmöglichkeit. Mit der Auswahl wird die Verpflichtung eingegangen, die in Belegungs- und Grabmalplänen für das Grabfeld festgesetzten Gestaltungsvorschriften einzuhalten.

§ 15 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen. Insbesondere ist hierbei auf Harmonie mit der Umwelt und Nachbarschaft zu achten und dem allgemeinen Pietätsempfinden Rechnung zu tragen.

§ 16 Erdgrabstätten

- (1) In Wahlgrabfeldern müssen nach Ablauf der Frist in § 17 Absatz 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden. Grabmale sind aufstellungsbereit auf den Friedhof zu bringen und innerhalb einer Woche zu errichten. Sofern Plattenbeläge zwischen den Gräbern vorhanden sind, sind Grabeinfassungen unzulässig; in allen anderen Fällen sind Grabeinfassungen aus Stein oder rostfreiem Metall herzustellen.
- (2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden.
- (3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:
 - a. Die Grabmale dürfen einen Sockel bis zu einer Höhe von 15 cm haben. Ziffer b ist zu beachten.
 - b. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern: von den Grabgrenzen ist ein allseitiger Abstand von jeweils 10 cm einzuhalten.
 - c. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen. Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein.
 - d. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.

- (4) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig: Grabmale und Grabausstattung
 - a. mit in Zement oder Gips aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
 - b. mit Farbanstrich auf Stein,
 - c. mit Glas, Emaille, Porzellan oder Kunststoffen in jeder Form.
- (5) Auf Grabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
 - a. für Kindergräber 60 cm Breite und 90 cm Höhe,
 - b. auf einstelligen Grabstätten 80 cm Breite und 110 cm Höhe, bei Grabkammern nur 65 cm Breite,
 - c. auf mehrstelligen Grabstätten 150 cm Breite und 110 cm Höhe,
 - d. bei liegenden Grabmalen entsprechende Breite, 70 cm Tiefe und 30 cm Höhe, bei Grabkammern nur 65 cm Breite.

Im Grabkammernfeld sind Reihen direkt vor einer Geländeanhebung nur mit stehenden und direkt nach einer Geländeanhebung nur mit liegenden Grabsteinen zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

- (6) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.
- (7) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 6 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

§ 16a Aschegrabstätten

- (1) Urnennischen haben eine mit einer Inschrift versehene Abdeckplatte, die von der Gemeinde beschafft wird. Die Beschriftung wird von den Angehörigen oder deren Vertreter durch einen Steinmetz veranlasst. Es dürfen nur Name, sowie Geburts- und Todesdatum des Verstorbenen angebracht werden. Die Schrift darf nur in eingehauener Form hergestellt, muss gut verteilt und unaufdringlich sein. Das Anbringen von Bildern, Blumenvasen sowie Verzierungen, Firmenbezeichnungen und sonstige Veränderungen ist unzulässig. Bildhafte Elemente (z.B. Familienwappen) sind in untergeordneter Form bis zu einem Viertel der Fläche zulässig. Die Gestaltung der Abdeckplatte bedarf der Genehmigung nach § 17.
- (2) Die Beisetzung von Urnen in der Urnengemeinschaftsgrabstätte (anonymes Grabfeld) erfolgt durch die Gemeinde in einer vorhandenen Rasenfläche. Mit der Wahl der anonymen Besetzung wird bewusst auf Grabschmuck und Grabmal verzichtet. Die Wahl einer bestimmten Stelle innerhalb des anonymen Grabfeldes ist nicht möglich.
- (3) Nur bei Urnenerdgrabstätten sind Grabverschlussplatten aus Stein, die die Grabfläche ganz oder in der Länge teilweise bedecken, bis zu einer Höhe von 10 cm zulässig. In soweit gilt die in § 21 Absatz 7 festgelegte Grabbepflanzungspflicht nicht. Sie sind aufstellungsbereit auf den Friedhof zu bringen und innerhalb einer Woche zu errichten.
- (4) Auf Urnenerdgrabstätten sind in Abweichung von § 16 Absatz 3b Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
 - a. auf Urnengrabstätten mit 60 cm Breite:
 - stehende Grabmale 70 cm Höhe,
 - liegende Grabsteine 40 cm Tiefe und 25 cm Höhe.
 - b. auf Urnengrabstätten mit 100 cm Breite:
 - stehende Grabmale 90 cm Höhe,
 - liegende Grabsteine 50 cm Tiefe und 25 cm Höhe.

§ 17 Genehmigungserfordernis

- (1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Die Arbeiten dürfen nur durch die zugelassenen Gewerbetreibenden nach § 4 erfolgen. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.
- (2) Dem Antrag ist die Zeichnung über den Entwurf des Grabmals im Maßstab 1:10 zweifach beizufügen. Dabei ist das zu verwendende Material, seine Bearbeitung, der Inhalt und die Anordnung der Schrift, der Ornamente und Symbole sowie die Fundamentierung anzugeben. Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.
Die Angaben aller für die Anlage sicherheitsrelevanten Materialkennwerte und Abmessungen, eine Abnahmeprüfung mit Dokumentation des Prüfablaufes sowie eine Abnahmebescheinigung zum Leistungsumfang des Grabmalherstellers sind erforderlich.
- (3) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.
- (4) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.
- (5) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

§ 18 Standsicherheit

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen standsicher sein. Steingrabmale sind mindestens 14 cm stark und müssen aus einem Stück hergestellt sein.

§ 19 Unterhaltung

- (1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte. Ist der Gemeinde kein Verfügungsberechtigter bekannt, kann sie einen zur Bestattung verpflichteten Angehörigen (§ 31 Bestattungsgesetz) oder Erben zur Verantwortung heranziehen.
- (2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen

Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

§ 20 Entfernung

- (1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 19 Absatz 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

§ 21 Allgemeines

- (1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.
- (2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 21 Absatz 9) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.
- (3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 19 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.
- (4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.
- (5) Die Grabstätten sind nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abzuräumen. § 20 Absatz 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.
- (6) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabbpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern. Grabschmuck und Grabausstattungen dürfen nur auf der Grabfläche aufgestellt werden.
- (7) Die gesamte Grabfläche ist zu bepflanzen oder mit Kieselsteinen abzudecken. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebäude aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken.

- (8) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen eine Höhe von 110 cm nicht überschreiten.
- (9) Grabeinfassungen jeder Art - auch aus Pflanzen - sind nicht zulässig, soweit die Gemeinde die Grabzwischenwege in den einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt.

§ 22 Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 19 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.
- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.
- (3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

§ 23 Benutzung der Leichenhalle

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.
- (2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten

§ 24 Obhuts- und Überwachungspflicht, Haftung

- (1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.
- (2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen.

Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

- (3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

§ 25 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

- 1) den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,
- 2) entgegen § 3 Absatz 1 bis 4:
 - a. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 3 Absatz 1),
 - b. Kinder unter 10 Jahre ohne Aufsicht auf den Friedhof lässt (§ 3 Absatz 2),
 - c. die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt (§ 3 Absatz 3 Ziffer a),
 - d. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt (§ 3 Absatz 3 Ziffer b),
 - e. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen unreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt (§ 3 Absatz 3 Ziffer c),
 - f. Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde (§ 3 Absatz 3 Ziffer d),
 - g. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert (§ 3 Absatz 3 Ziffer e),
 - h. Waren und gewerbliche Dienste anbietet (§ 3 Absatz 3 Ziffer f),
 - i. wirbt oder Druckschriften verteilt (§ 3 Absatz 3 Ziffer g),
 - j. raucht oder Drogen konsumiert (§ 3 Absatz 3 Ziffer h),
 - k. ohne schriftliche Genehmigung der Angehörigen fotografiert (§ 3 Absatz 3 Ziffer i),
 - l. lärmt, spielt, isst, trinkt oder lagert (§ 3 Absatz 3 Ziffer j),
 - m. außerhalb von Trauerfeierlichkeiten musiziert oder Musik abspielt (§ 3 Absatz 3 Ziffer k),
 - n. Gedenkfeiern ohne Zustimmung der Gemeinde abhält (§ 3 Absatz 4),
- 3) entgegen § 4
 - a. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),
 - b. Friedhofswege mit ungeeigneten Fahrzeugen befährt, Werkzeug oder Material nicht an den dafür vorgesehenen Stellen ablagert, Arbeits- und Lagerplätze nicht wieder in den früheren Zustand versetzt oder Geräte an bzw. in Wasserentnahmestellen reinigt (§ 4 Absatz 4),
- 4) eine Bestattung nicht unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anmeldet (§ 5 Absatz 1),
- 5) Grabmale und Grabverschlussplatten nicht innerhalb einer Woche nach Anlieferung auf dem Friedhof errichtet (§ 16 Absatz 1 und § 16a Absatz 3),
- 6) als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet, verändert (§ 17 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 20 Absatz 1),

- 7) Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem und würdigem Zustand hält (§ 18, § 19 Absatz 1, § 21 Absätze 1 und 8),
- 8) Grabmale und sonstige Grabausstattungen vor Ablauf der Ruhezeit ohne vorherige Zustimmung der Gemeinde entfernt (§ 20 Absatz 1),
- 9) entgegen § 21
 - a. Grabstätten nicht innerhalb von sechs Monaten nach Belegung herrichtet (§ 21 Absatz 4),
 - b. in Wahlgrabfeldern innerhalb der gesetzten Frist keine Grabmale errichtet oder Grabschmuck bzw. Grabauslagen außerhalb der Grabfläche aufstellt (§ 21 Absatz 6),
 - c. in Grabfeldern eine Grabeinfassung anlegt (§ 21 Absatz 9),
- 10) Die Leichenhalle ohne Zustimmung der Gemeinde oder ohne Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals betritt (§ 23 Absatz 1).

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Friedhofssatzung vom 17. Dezember 2009 in der derzeit geltenden Fassung außer Kraft.

Ausgefertigt
Plüderhausen, 12. 2. 2010

Schaffer, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von Verfahrens- oder Formvorschriften, die aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung erlassen wurden, wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

IX. Bestattungsgebühren

§ 26 Erhebungsgrundsatz

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Leichen- und Bestattungswesens werden Gebühren nach einer besonderen Friedhofsgebührensatzung erhoben. Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren entsprechende Anwendung.

X. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 27 Übergangsvorschriften

- (1) Im alten Friedhofsteil Plüderhausen (Abteilung A bis H) werden grundsätzlich keine Neubelegungen mehr zugelassen. Folgende Ausnahmen sind erlaubt:
 - a. für Wahlgräber, sofern das Nutzungsrecht mindestens noch die Ruhezeit beträgt,
 - b. für Wahlgräber, deren Nutzungsrecht noch nicht abgelaufen ist, aber weniger als die Ruhezeit beträgt, nur zur Bestattung des Ehegatten oder bei Nichtverheirateten nur zur Bestattung eines anderen nichtverheirateten nahen Angehörigen. Eine weitere Belegung ist danach nicht mehr möglich. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts darf nur bis zum Ablauf der Ruhezeit erfolgen.
- (2) Die Gemeinde will den alten Friedhofsteil Plüderhausen zu einem späteren Zeitpunkt wieder zur teilweisen Belegung freigeben. Für diesen Fall gelten dann die Vorschriften über die Belegung, die Grabeinteilung, die Einfassungen usw. wie sie jetzt schon entsprechend dem Friedhofsplan für den neuen Friedhofsteil Plüderhausen gelten.

§ 28 Alte Rechte

Die vor dem In-Kraft-Treten der Friedhofssatzung vom 1. August 1992 entstandenen Nutzungsrechte werden auf 50 Jahre seit ihrem Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch erst mit dem Ablauf der Ruhezeit des in dieser Grabstätte zuletzt Bestatteten.

§ 29 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. März 2010 in Kraft.

**Gemeindeverwaltungsverband
Plüderhausen-Urbach
Jahresrechnung 2008**

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Plüderhausen-Urbach hat in der Sitzung am 10.02.2010 die Jahresrechnung 2008 des Gemeindeverwaltungsverbandes mit folgendem Ergebnis festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt €	Vermögens- haushalt €	Gesamt- haushalt €
1. Soll-Einnahmen	1.810.417,96	328.609,47	2.139.027,43
2. + neue Haushaltseinnahmereste		0,00	0,00
3. ./ Haushaltseinnahmereste Vorjahr		0,00	0,00
4. Bereinigte Soll-Einnahmen	1.810.417,96	328.609,47	2.139.027,43
5. Soll-Ausgaben	1.810.417,96	334.684,47	2.145.102,43
6. + neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
7. ./ Haushaltsausgabereste Vorjahr	0,00	- 6.075,00	- 6.075,00
8. Bereinigte Soll-Ausgaben	1.810.417,96	328.609,47	2.139.027,43
9. Differenz 3.10 ./ 3.5 (Fehlbetrag)		0,00	0,00
10. Ergebnis der Haushaltswirtschaft Zuführung zum Vermögenshaushalt			213.708,28 €
11. Allgemeine Rücklage Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2008			77.977,46 €
12. Stand der Schulden zum 31.12.2008 plan- und kassenmäßiger Schuldenstand			1.092.321,57 €
13 Die Umlagen der Mitgliedsgemeinden betragen (ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer)			
a) Plüderhausen			810.491,06 €
davon Aufwandsumlage		751.234,33 €	
Investitionsumlage		59.256,73 €	
b) Urbach			775.494,20 €
davon Aufwandsumlage		719.849,74 €	
Investitionsumlage		55.644,46 €	

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Jahresrechnung 2008 samt Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 22.02.2010 bis 02.03.2010 (je einschließlich) während der

üblichen Dienstzeiten öffentlich ausliegt und von jedermann eingesehen werden kann im

- Rathaus Plüderhausen, Am Marktplatz 11, im Flur des 2.OG (Bauamt)
- Rathaus Urbach, Konrad-Hornschuch-Str. 12, im 2. OG vor Zimmer 208.

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht zum Gemeinderat am 11.02.2010

Neubau Schulmensa und Sporthalle

Der Gemeinderat hat zusammen mit dem ausführenden Planungsbüro über die Details zur Ausstattung des Neubaus beraten.

Die Außenfassade soll in unbehandelter sibirischer Lärche gestaltet werden. Dieses Holz sei qualitativ sehr hochwertig und soll mit der Zeit edel silbrig vergrauen. „So wie die Häupter einiger Gremienmitglieder bereits versilbert seien“, sei dies doch ein natürlicher Prozess, meint GR Bernd Kolar. Zudem ist dieses Holz deutlich günstiger als die ebenfalls zur Diskussion stehende Faserzementplatte.

Beim Sonnenschutz wird auf leicht teureren starren Sonnenschutz gesetzt. Da hier so gut wie keine Wartung nötig ist, werden sich leichten Mehrkosten in Kürze amortisieren. Schließlich ergeben sich keine Wartungen an Schaltern, Motoren und Rollos - die Lamellen sind aus rost-freiem stabilem Aluminium gefertigt.

Die Böden in der Sporthalle, der Mensa und den Schulräumen war das dritte große Thema, dessen sich die Lokalpolitik annahm. Hier konnte bislang ein Konsens für die Sporthalle gefunden werden. Dort soll der Boden entsprechend den Wünschen der Schulen und Vereine in Polyurethan ausgeführt werden (= Belag wie in der bestehenden großen Sporthalle). Bei gleicher Langlebigkeit und deutlich geringeren Kosten im Vergleich zum Holzparkett konnte sich das Gremium hieraus einigen.

Weitere Entscheidungen zu den übrigen Böden sowie zu Platten- und Fließen werden später beraten.

Friedhof - erneute Satzungsänderungen

Ab März gelten abermals neue Regelungen und Kosten auf dem Friedhof.

Die Gemeinde hatte in den vergangenen Jahren Schwierigkeiten, genug Träger für Bestattungen und das Zudecken der Gräber zu gewinnen. Deshalb wurde erwogen, die Leistung künftig nicht mehr anzubieten. In der ab März geltenden Fassung bietet die Gemeinde die Leistung nun an - soweit und solange dies möglich ist. Auch wurde klar gestellt, dass für das Zudecken der Gräber Hilfe benötigt wird, auch wenn die Hinterbliebenen den Sarg selbst zum Grab tragen.

Auf der Gebührensseite wurde vor allem dem Umstand Rechnung getragen, dass die Kosten für doppeltbreite Erdgräber seit 2004 aus der Satzung verschwanden. Da es diese Grabart in Plüderhausen noch häufig gibt, wurde eine entsprechende Gebühr wieder in den Katalog aufgenommen.

TEMPO  in Plüderhausen!

Veranstaltungstipps

Vom 18. bis 24. Februar 2010

- **Dienstag, 23. Februar**
Dienstagfrühstück mit Siegfried Köhnlein
 Evang. Kirchengemeinde
 ev. Gemeindezentrum Wittumhof,
 8.45 - 11.30 Uhr

Auf Wunsch nehmen wir gerne auch Ihre Veranstaltung in die „Veranstaltungstipps“ mit auf. Bitte vermerken Sie dies dann deutlich auf dem eingereichten Textbeitrag.

Interessant und Wissenswert

Seniorennetzwerk aktuell - Berichte aus den Arbeitskreisen

Das Netzwerk für die Seniorenarbeit in Plüderhausen wird immer weiter ausgebaut. Der Arbeitskreis Seniorenwerkstatt ist bereits an verschiedenen Orten im Einsatz. Große Resonanz an ehrenamtlichen Mitarbeitern war beim Arbeitskreis Besuchsdienste zu verzeichnen - rund 15 Personen wollen Besuchsdienste übernehmen.



Arbeitskreis Seniorenwerkstatt
Die Erzieherinnen im Kindergarten Schlossweg haben männliche Unterstützung bekommen. Klaus Reitler vom Arbeitskreis Seniorenwerkstatt ist mittwochs von 14 bis 16 Uhr mit den Kindern und jeder Menge Holz zu Gange. Er fertigt mit den Kindern schöne Holzzüge. Dies ist für beide Seiten eine Herausforderung, die aber sehr gut und mit viel Freude bewerkstelligt wird.

Ansprechpartner des Arbeitskreises ist Herr Thomas Küssner, Tel. 88117.



Klaus Reitler im Einsatz im Kindergarten Schlossweg.



Das Ergebnis kann sich sehen lassen.

Arbeitskreis Aktive Senioren

Beim zweiten Treffen des Arbeitskreises Anfang Februar waren Frau Müller und Frau Barth aus Welzheim anwesend. In Welzheim gibt es einen Arbeitskreis, der jährlich gemeinsam mit anderen Institutionen am Ort ein Seniorenprogramm aufstellt. Zu den Programmpunkten zählen Seniorennachmittage, Ausflüge und Vorträge. Dies wurde auch für Plüderhausen angedacht. Die Teilnehmer des Arbeitskreises halten das in Plüderhausen vorhandene Angebot an Ausflügen über die Vereine als ausreichend abgedeckt. Bei der Durchführung von eigenen Programmpunkten des Arbeitskreises sollte daher ein anderer Schwerpunkt gesetzt werden. Genannt werden Vortragsreihen, Dia-Nachmittage, Computerkurse oder verschiedene Wanderungen.

Das weitere Vorgehen soll am Montag, 08. März 2010 um 16 Uhr im Besprechungszimmer des Rathauses festgelegt werden.

Arbeitskreis Besuchsdienste

Beim zweiten Treffen des Arbeitskreises haben rund 15 Personen ihre Bereitschaft zur Durchführung von Besuchsdiensten und Diensten als Leihoma angeboten.

Dem Arbeitskreis ist es ein großes Anliegen allen einsamen - egal welchen Alters - Menschen in Plüderhausen einen Besuchsdienst anbieten zu können. Wenn Sie gerne Besuch und Abwechslung in ihrem Alltag möchten, melden Sie sich bitte bei den unten genannten Ansprechpartnern. Dasselbe gilt, wenn Sie Personen kennen, die einsam sind. Es



Große Resonanz beim...

wurde bereits erste Kontakte vermittelt und in den nächsten Tagen und Wochen werden die ersten Besuche stattfinden.

Ein weiteres Angebot des Arbeitskreises sind „Lese-patenschaften“ an den Schulen und Kindergärten. Für die Förderschule und die Kindergärten Schlossweg und Goldacker haben sich vorlesefreudige Helfer gefunden. Für die Hauptschule und den Kindergarten Drosselweg werden noch Helfer gesucht.

Ansprechpartner des Arbeitskreises ist Frau Barbara Lorenz, Tel. 87366.



... 2. Treffen des Arbeitskreises Besuchsdienste

Arbeitskreis Unterstützung/Förderung Jugendarbeit

In diesem Arbeitskreis geht es um Mithilfe beim Ganztagesbetrieb in der Schule. Neben dem Einsatz bei bestehenden Angeboten wie Hausaufgabenbetreuung können auch eigene Freizeitaktivitäten angeboten werden. Beim letzten Treffen wurde die Gründung einer Koch-AG angeregt.

Das zweite Treffen des Arbeitskreises findet am Montag, 22. Februar 2010 um 16 Uhr im Besprechungszimmer des Rathauses statt.

Diane Schabel und Lea Haas sind Ansprechpartner

Alle Interessierten sind ganz herzlich zur Mitarbeit in allen Arbeitskreisen eingeladen. Die Arbeitskreise sind dankbar für personelle Mithilfe, Anregungen und Meldung von hilfsbedürftigen Personen.

Ansprechpartner im Rathaus sind Frau Diane Schabel, Tel. 8009-30 und Frau Lea Haas, Tel. 8009-36. Bei den Arbeitskreisen Seniorenwerkstatt und Besuchsdienste können Sie sich auch direkt an die oben genannten Sprecher der Arbeitskreise wenden.

Mehr Zugverkehr durch Plüderhausen bis Ende Mai 2010

Auf Grund einer großen Streckenbaustelle bei Neu-Ulm wird der Fernbahnverkehr zwischen Stuttgart und München vom 26.02.2010 bis zum 30.05.2010 über die Remsbahn umgeleitet, unter anderem die ICE- und TGV-Züge. Dies bedeutet für Plüderhausen und die anderen Städte und Gemeinden an der Remsbahn eine höhere Belastung durch Lärm sowie öfter geschlossene Schranken an den Bahnübergängen. Die Deutsche Bahn AG und die Gemeinde Plüderhausen bitten Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

KULTUR-MOSAİK



27./28. Februar 2010
STAUFENHALLE PLÜDERHAUSEN

Bilder
Dachziegel
Gestecke
Holzarbeiten
Karten
Naturwolle
Ostereier
Schmuck
Socken
Teddybären
...

KUNST & HOBBY

Freischaffende Plüderhäuser Künstler
und Hobbykünstler stellen aus

Sa. 10-17 Uhr
So. 11-17 Uhr

Samstag, 10 Uhr:
Eröffnung durch Bürgermeister Schaffer
Musik: Mexikanische Folklore

Sonntag, 14 Uhr:
Junger Chor, Plüderhausen

Café auf der Empore
Eintritt frei



Patronato Epas

(Ente di Patronato e di Assistenza sociale)

Direzione provinciale
 Obere Sackgasse 6, 71332 Waiblingen
 Telefon 07151/9660160, Fax 07151/9660166
 Professionalita e competenza al vostro servizio
 Cosa offriamo: Was bieten wir an:

- Disbrigo Pratiche Pensioni in Italia e in Germania di: vecchiaia, anzianita, ai superstiti, assegno di invalidita, inabilita e conferma (Erledigung von Rentenansprüchen für Italien und Deutschland (Altersrente, Witwen- und Waisenrente, Erwerbsminderungs- und Erwerbsunfähigkeitsrente)
 - Ricostruzioni contributive, retributive e da supplemento (Beitragsrückverf.)
 - Estratti contributivi (Versicherungsverlauf)
 - Accreditoamento contributi figurativi: servizio militare, maternita, riscatti di diploma e laurea (Beitragsfreie Anrechnungszeiten, bspw. Wehrdienst, Mutterschaft, Studienzeit)
 - Assegni familiari (Ausfüllung Formulare bei Kindergeld)
 - Ricorsi indebiti pensionistici (Hilfe beim Verlauf nicht erstateter Renten)
 - Rendite per infortuni e malattie professionali (Zahlungen für Arbeitsunfälle oder arbeitsbedingten Erkrankungen)
 - Revisioni rendite
 - Assistenza per ricorsi amministrativi e giudiziari con il patrocinio medico - legale (Durchführung von Beratungen bei administrativen und rechtlichen Angelegenheiten (durch eigene Ärzte bzw. Rechtsanwälte)
 - Compilazione e presentazione modello RED INPS INPDAP IPost (Ausfüllung v. Formularen (RED, INPS, INPDAP, IPOST)
- I nostri servizi sono completamente gratuiti.
 Unsere Dienstleistungen sind kostenfrei.



Gemeindebücherei

ElefantTöne

Kinderveranstaltung in der Bücherei

Christoph Frank und seine Zauberbühne gastieren in der Gemeindebücherei mit dem neuesten Stück „ElefantTöne“.

Ein Elefantenkind entdeckt die Welt auf Christoph Franks unverwechselbare Art.

Elefantöse Puppenszenen mit viel Magie auf einer Bauchladenbühne.

Die erste Tournee mit „ElefantTöne“ führte die Zauberbühne im Juni 2009 nach Tromsø / Norwegen.

Für Kinder ab 4 bis 9 Jahre

Mittwoch, 24. Februar 2010 / 15.00 Uhr

Kinder: 3,- EUR / Erwachsene: 4,- EUR

Karten gibt es in der Gemeindebücherei Plüderhausen

Tel. 07181/86187

Der Kartenvorverkauf hat bereits begonnen.

Buchvorstellungen

Gazan, Sissel-Jo: Dinosaurierfedern.

Die Studentin Anna beschäftigt sich in ihrer Abschlussarbeit mit der Kontroverse, ob Vögel von Dinosauriern abstammen. Als sie vor der Leiche ihres qualvoll gestorbenen Professors Lars Helland steht, ahnt Anna, dass sein Tod auch mit den Ergebnissen ihrer Arbeit zusammenhängt.

Hegemann, Helene: Axolotl-Roadkill. Bestseller.

Mifti ist 16 und lebt als Halbwaise bei Vater und Halbgeschwistern in Berlin. In ihrem Tagebuch schreibt sie über ihr Leben als 'pseudo-belastungsgestörtes' Problemkind, ihren Drogenkonsum, ihr Schuleschwänzen - sie sucht den Ausweg aus der Lethargie.

Minck, Edda: Für kein Geld der Welt.

Tante Ernestine vererbt ihrer Nichte, der 39 Jahre alten Irmi, 5,5 Mio., wenn sie innerhalb von 3 Monaten heiratet. Irmis geordnetes Leben gerät aus den Fugen. Ob ihrer Tante ihr lascher langjähriger Freund Berty mit seiner herrischen Mutter gefallen hätte?

Wohlhlaib, Ingrid: Gasthauskind.

50er Jahre: Ein Gasthaus in der schwäbischen Provinz ist nicht gerade die geeignete Umgebung für ein sorgloses Aufwachsen. Harte Arbeit und die maßlosen Wünsche der Stammgäste prägen Isabels Kindheit. Sie sehnt sich zunehmend nach einem anderen Leben.

„Umweltschutz geht alle an“

Landrat Fuchs: „Machen auch Sie bei der 7. Kreisputzete am 13. März mit!“

Landkreis und Kommunen veranstalten am Samstag, 13. März 2010 in allen Städten und Gemeinden des Rems-Murr-Kreises die siebte Auflage der Kreisputzete. Zahlreiche Helfer schwärmen aus, um die Umwelt von wildem Müll zu befreien, der vorsätzlich oder gedankenlos in die Landschaft geworfen wurde.

Landrat Johannes Fuchs hofft, dass sich auch in diesem Jahr wieder viele Menschen beteiligen und erneut die Marke von Zehntausend „Kreisputzern“ erreicht wird. Er appelliert an alle Bürgerinnen und Bürger: „Machen bitte auch Sie mit bei der 7. Kreisputzete am 13. März. Helfen Sie mit, die Wiesen und Wegränder, die Raine und Bachufer von Dreck und Unrat zu säubern. Die Aktion läuft unter dem Motto:

Sauber macht Spaß. Wer in den letzten Jahren schon dabei war, weiß, dass die Kreisputzete den Teilnehmern tatsächlich vie Freude bereitet."

Bürger können sich ab sofort bei ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung anmelden. Sie erhalten dort Informationen, wann und wo sich die Helfer am 13. März treffen. Die Kommunen organisieren, wo geputzt werden soll, teilen die Helfer in Gruppen ein, sorgen für die Abfuhr der gesammelten Abfälle und nach erfolgter Arbeit auch für das leibliche Wohl.

Jeder Teilnehmer erhält außerdem vom Landkreis bzw. der Abfallwirtschaftsgesellschaft vor Ort auch dieses Jahr wieder eine Baseballkappe mit dem Motto der Aktion „sms - sauber macht spaß“ sowie Arbeitshandschuhe.

„Ich bin davon überzeugt“, so Landrat Fuchs, „es ist ein gutes Gefühl, wenn Sie beim Osterspaziergang feststellen, dass die Bäche nicht nur vom Eis, sondern auch vom Müll und Unrat befreit sind und Sie sagen können, dass Sie dazu beigetragen haben.“

SPERRMÜLLBÖRSE „ZU VERSCHENKEN“

Lfd. Nr.	Gegenstand	Telefon
1	1 Sisal-Teppich (2,65 x 2,33 m)	9 85 94 22
2	1 Bett Kiefer massiv (1,00 x 2,00 m) 1 hochwertige Matratze	88 0316
3	Eckschrankwand (Nussbaum, Elemente auch einzeln stellbar) (ca. 3,00 x 2,26 m)	8 24 18 oder 9 85 29 10

Interessenten an diesen Gegenständen können sich unter der o.g. Telefonnummer direkt mit dem Schenker in Verbindung setzen.

Wer funktionsfähige und brauchbare Gegenstände verschenken möchte, anstatt sie zum Sperrmüll zu geben, kann dies die Gemeindeverwaltung, Herrn Schlotz (Telefon 80 09 - 42), schriftlich oder telefonisch wissen lassen - und der jeweilige Gegenstand wird dann in den Mitteilungen unter dieser Rubrik veröffentlicht.

Kindergärten und Schulen

Grund-, Haupt- und Werk-Realschule

Anmeldung der Schulneulinge für die Grundschule

Sehr geehrte Eltern,
Sie werden gebeten, Ihr Kind an folgenden Tagen anzumelden. Die Anmeldung erfolgt in der Schlossgartenschule, Schulstraße 46.

Dienstag, 16. März 2010 - Kinder aus den Kindergärten: Stockwiesenweg, St. Michael, Schloßweg, von 14 - 16 Uhr Goldacker, Drosselweg und Kinder ohne Kindergartenbesuch von 16 - 18 Uhr

Schulpflichtig sind alle Kinder, die vom 1. September 2003 bis 30. September 2004 geboren sind; auch die im letzten Jahr zurückgestellten Kinder müssen erneut angemeldet werden.

Kinder, die zwischen dem 1. Oktober 2004 und dem 30. Juni 2005 geboren sind, können auf Wunsch der Eltern (bitte nach Absprache mit den Kooperationslehrern der Schule und den Erzieherinnen der Kindergärten) ebenfalls eingeschult werden.

Für Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt werden sollen, ist ein Antrag zu stellen.

Der Antrag auf Zurückstellung ist auf dem Sekretariat der Hohbergschule (Grund-, Haupt- und Werkrealschule) erhältlich. Er sollte vor dem Anmeldetermin abgeholt und zur Anmeldung mitgebracht werden.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass jedes schulpflichtige Kind anzumelden ist und Zurückstellungen ohne Antrag nicht möglich sind.

Bitte bringen Sie ihr Kind unbedingt zur Schulanmeldung mit. Für eventuell entstehende Wartezeiten wird ein kleiner Imbiss mit Getränken angeboten.

Bärbel Schlienz, Rektorin

Waldkindergarten „Fuchsbau“

Faschingsgrüße vom Waldkindergarten am „Fuchsbau“ Plüderhausen

Nach einem herrlichen schneereichen Winter freuten sich die Waldkinder vom „Fuchsbau“ auf ihr Faschingsfest am schmutzigen Donnerstag, an dem sie verkleidet im Wald erschienen. Nach einer Schnitzeljagd „querwaldein“ stärkten sie sich am Waldbuffet.

Steffi Praher, eine Mutter der Rabengruppe, überraschte die Kinder zum Abschluss des Festes mit Luftballontieren für alle Kinder. An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön von den Kindern und dem Erzieherinnenteam für die gelungene Überraschung.



Wir gratulieren

Am Samstag, 20. Februar 2010

Herrn Erwin Albert BÜHLER, Welzheimer Straße 16, zum 87. Geburtstag
Frau Margarete RAKOWSKY, Rechbergstraße 5, zum 75. Geburtstag

Am Sonntag, 21. Februar 2010

Frau Irmgard Doris LIEBHART, Elsternweg 20, zum 72. Geburtstag

Am Dienstag, 23. Februar 2010

Herrn Robert RUDROF, Halde 1, zum 79. Geburtstag

Am Mittwoch, 24. Februar 2010

Frau Irina WEGNER, Lerchenstraße 41, zum 78. Geburtstag
Herrn Dieter Wilhelm NOTHDURFT, Lönsweg 1, zum 72. Geburtstag
Frau Erna SANDHOFF, Irisweg 34, zum 70. Geburtstag

Am Donnerstag, 25. Februar 2010

Frau Hildegard Frida DANNECKER, Ulmenweg 7, zum 71. Geburtstag

Diamantene Hochzeit

Herr Michael RECKERTH und seine Ehefrau Sara RECKERTH geb. Wädt, wohnhaft in Plüderhausen, Mozartstraße 9, feiern am **24. Februar 2010** diamantene Hochzeit.

Goldene Hochzeit

Herr Rolf Karl GRUND und seine Ehefrau Erna GRUND geb. Maier, wohnhaft in Plüderhausen, Berkener Weg 12, feiern am **25. Februar 2010** goldene Hochzeit.



Dienstplan Februar 2010

- Do. 18.02. 19:00 Uhr Atemschutz Zug 2
- Di. 23.02. 18:00 Uhr Gesamt-Ausschusssitzung
- Do. 25.02. 19:00 Uhr Gesamtwehr

Kurioser Abend für die Freiwillige Feuerwehr Plüderhausen

Eine Serie von Brandeinsätzen hielt am 09.02.2010 die Freiwillige Feuerwehr Plüderhausen in Atem. Um 19.33 Uhr wurde von der Leitstelle ein PKW-Brand in der Tiefgarage am Marktplatz gemeldet. Unter schwerem Atemschutz gelang es den Kräften mit Hilfe von 2 Schwertschaumrohren und einem C-Rohr, die Flammen unter Kontrolle zu bringen und somit ein weiteres Ausbreiten des Feuers auf benachbart stehende Fahrzeuge zu verhindern.

Noch während der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft am Feuerwehrhaus wurde um 21.27 Uhr erneut Alarm ausgelöst - wiederum handelte es sich um einen Fahrzeugbrand; dieses Mal in der unteren Kirchgasse. Beim Eintreffen des ersten Fahrzeuges schlugen die Flammen bereits aus dem Motorraum. Durch das übersichtliche und schnelle Eingreifen der Einsatzkräfte konnte auch hier ein Ausbreiten der Flammen auf unmittelbar angrenzende Gebäude verhindert werden.

Um 22.10 Uhr dann der nächste Einsatz - es brannten mehrere Mülltonnen im Postweg. Auch hier gelang es der Feuerwehr schnell, die Flammen unter Kontrolle zu bringen, so dass kurz nach 23.00 Uhr wieder alle Fahrzeuge einsatzbereit am Standort waren.

Bei diesen 3 Einsätzen, die vermutlich allesamt auf Brandstiftung zurückzuführen sind, kamen unter anderem 18 Pressluftatmer, 4 Lichtaggregate zum Ausleuchten der Einsatzstellen sowie rund 150 Liter Schaummittel zum Einsatz. Insgesamt waren 30 Feuerwehrkameradinnen und -kameraden knappe 4 Stunden im Dauereinsatz.



Einsatz Nr. 1: PKW-Brand in der Tiefgarage am Marktplatz



Einsatz Nr. 2: Brennender PKW in der unteren Kirchgasse



Einsatz Nr. 3: Brand mehrerer Mülltonnen im Postweg

Die Vereine berichten



Walter Ramisch - 70 Jahre

Unser Schatzmeister und langjähriges CDU-Mitglied Walter Ramisch feierte vor wenigen Tagen seinen 70. Geburtstag. Ulrich Scheurer überbrachte die Glückwünsche des CDU-Gemeindeverbandes sowie ein Geschenk. Als Schatzmeister ist Walter Ramisch seit vielen Jahren für die Finanzen der CDU vor Ort verantwortlich. Die Arbeiten werden von ihm immer pünktlich, zuverlässig, und gewissenhaft erledigt. Im

CDU-Gemeindeverband ist er ein Aktivposten, er bringt sich bei zahlreichen Aktivitäten tatkräftig ein, egal ob bei Wahlkämpfen oder sonstigen Parteiveranstaltungen - auf ihn ist immer Verlass!

Die Plüderhäuser Union wünscht Walter Ramisch noch viele gesunde und erfolgreiche Jahre und freut sich auf eine weitere, gute Zusammenarbeit.



CVJM Plüderhausen

Posaunenchor

Am kommenden Sonntag, 21.2., hat Chor 2 Sonntagsdienst. Am Dienstag, 23.2., ist um 20.00 Uhr Chorprobe im Gemeindezentrum Wittumhof, Schule-Saal.

Bibelabend

Wir laden herzlich ein zum Bibelabend am Mittwoch, 24.2., um 19.30 Uhr im Gemeindezentrum Wittumhof, Hiller-Saal.



**Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Plüderhausen**

Ergebnis der Blutspendeaktion am Donnerstag, 10.02.10 in der Staufenhalle Plüderhausen

Bei der am 10. Februar durchgeführte Blutspendeaktion in Plüderhausen konnte wir einen zuletzt bei der Aktion im September 2000 erreichten Rekord von 345 Blutkonserven erneut einstellen. 368 Blutspender waren erschienen davon 21 Erstspender, 23 Spender wurden von den Ärzten zurückgestellt. Zum zweiten mal in Folge konnten wir die Marke von 300 Spendern deutlich überschreiten. Auf Grund der vielen Spender kam es teilweise zu längeren Wartezeiten, vielen Dank allen Spendern für die Geduld und Ihre Bereitschaft zur Blutspende in Plüderhausen.

Ein herzliches Dankeschön an alle freiwilligen Helfer sowie die aktiven Helfer des DRK Plüderhausen für die Mitarbeit in der Vorbereitung und auch der Durchführung des Termins. Die nächste Blutspendeaktion in Plüderhausen ist am Donnerstag, den 10. Juni in der Staufenhalle.

Einladung zur Hauptversammlung mit Familienfeier

Samstag, 6. März 2010 um 19.00 Uhr im Feuerwehrsaal Plüderhausen.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Berichte; 3. Bericht der Kassenprüfer; 4. Entlastung der Vorstandschaft; 5. Jahresrechnung 2009 und Haushaltsplan 2010; 6. Wahlen; 7. Ehrungen; 8. Verschiedenes

Anschließend wird zum geselligen Beisammensein (mit Imbiss) eingeladen, das die Kameradschaft und die Verbundenheit der aktiven mit den passiven Mitgliedern stärken und festigen soll.

Anträge, die in der Hauptversammlung beraten werden sollen, bitten wir bis spätestens Mittwoch, 3. März 2010 beim 1. Vorsitzenden zu stellen.

Kurs: Erste Hilfe am Kind

Das DRK Plüderhausen bietet einen Kurs „Erste Hilfe am Kind“ an. Im DRK-Heim Schlossgartenschule in Plüderhausen. Beginn: Donnerstag 04. März 2010

Folgetermine: 11. März, 18. März und 25. März 2010

Uhrzeit: 20.00 - 22.00 Uhr, Kosten: 35 Euro.

Anmeldung beim DRK Plüderhausen, Tel. 07181/880748 mit Anrufbeantworter (Angabe von Name, Vorname, Ort und Tel.-Nr. genügt), oder online unter www.drk-pluederhausen.de

Dieser Kurs enthält folgende Lerninhalte:

Definition des Begriffs Notfall; Rettungskette

Besondere Gefahrenquellen - und was man dagegen tun kann; Erkennen - Überlegen - Handeln; Anzeichen für Krankheiten; Körpertemperaturen; Atmung / Puls; Ausscheidungen; Unfälle - Verletzungen; Wunden; Bedrohliche Blutungen; Schock; Verbrennungen; Elektrounfälle; Unterkühlung; Ertrinken; Vergiftung / Verätzung; Atem- und Herzkreislaufstillstand; Typische Erkrankungen im Kindesalter; Impfung; Infektionskrankheiten; Allergisch bedingte Erkrankungen.

Termine für DRK

Jugendrotkreuz

Montag: 22.02.2010, Beginn 18.00 Uhr

Thema: Erste Hilfe Themen

Interesse am Jugendrotkreuz?

Die Jugendgruppe trifft sich jeweils außerhalb der Schulferien montags von 18.00 - 19.30 Uhr

Infos auch unter <http://www.jrk-pluederhausen.de> oder per mail an post@jrk-pluederhausen.de

Einsatzgruppe

Nächster Termin:

Mittwoch, 24. Februar 2010, 19.30 Uhr

Altkleidersammlung

Das DRK Plüderhausen führt nach langer Pause am 6. März wieder eine Altkleidersammlung in Plüderhausen und Walkersbach durch. Auf die Verteilung von DRK Altkleidersäcken werden wir aber verzichten. Bitte stellen Sie Ihre Altkleider in privaten Säcken am 6. März ab 7.30 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand. Sollten Sie größere Mengen an Altkleidern haben können Sie auch einen extra Termin zur Abholung mit uns vereinbaren.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter 07181 / 880748 (AB) oder unter post@drk-pluederhausen.de

Fragen zur Arbeit des DRK?

Interessiert an Terminen um Blut zu spenden oder an Kursen in Erster Hilfe? Schauen Sie doch einfach auf unsere Homepage unter www.drk-pluederhausen.de oder schicken Sie uns eine e-mail an post@drk-pluederhausen.de



Freundeskreis Plüderhausen

Selbsthilfegruppe für suchtkranke Menschen

Wir helfen bei Schwierigkeiten mit Alkohol, Medikamenten und anderen Suchtmitteln, sowohl den Abhängigen, als auch den Angehörigen.

Diskretion ist selbstverständlich. Wir treffen uns jeden Donnerstag, 19.30 Uhr, im ev. Jugendhaus, Hauptstraße 36, 73655 Plüderhausen. Für Angehörige findet zusätzlich jeden 1. Donnerstag im Monat eine eigene Gruppe statt.

Kontakttelefon: Michael und Anni Dittmann, Tel. 07172/4440



**Heimatverein
Plüderhausen e.V.**

Walter Ramisch - 70 Jahre

Unser langjähriges Mitglied Walter Ramisch feierte seinen 70. Geburtstag.

Ulrich Scheurer überbrachte die Glückwünsche des Heimatvereins sowie ein Präsent.

Für die Zukunft wünschen wir unserem Jubilar alles Gute.

Internationale Tänze

Tanz mit - bleib fit!

Jede Woche neue Tänze, dazu Musik aus aller Welt. Das macht Spaß und hält den ganzen Menschen fit.

Ein Partner muss nicht mitgebracht werden. Getanzt wird **das ganze Jahr** über - außer in den Schulferien.

Die Leitung hat unsere kompetente und geduldige Tanzmeisterin, Frau Jutta Bendowski-Wersch.

Wo? Plüderhausen, Gemeindehaus St. Michael, Hofacker/Ecke Cranachweg

Wann? dienstags, 15.30 - 17 Uhr für Tänzer/innen ab ca. 65 Jahre

mittwochs, 18 - 19.30 Uhr für Tänzer/innen ab ca. 45 Jahre

Kontakt: W. Skobowsky, Telefon 83222

J. Bendowski-Wersch, Telefon 21337



**Junger Chor
Plüderhausen e.V.**


Chorprobe

Im Hinblick auf unsere bevorstehenden Vorhaben proben wir auch diesen Freitag um 19 Uhr in der Aula der Hohbergschule.

Terminvorschau

28. Februar, Hobbykünstlerausstellung in der Staufenhalle

6. + 7. März, Jahresfeiern MGV Rütli Vordersteinenberg




**Kleintierzuchtverein
Plüderhausen e.V.**

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am Freitag, 26.2.2010, um 19.30 Uhr in unserem Züchterheim, Heusee 5, statt.

Tagesordnung: 1. Begrüßung; 2. Totenehrung; 3. Jahresberichte und Entlastung der Vorstandschaft; 4. Wahlen - 1. Vorstand - Schriftführer - Jugendleiter - Gerätewart - Beisitzer; 6. Anträge; 7. Ehrungen; 8. Verschiedenes.

Jedem Mitglied steht das recht zu, Anträge einzubringen. Diese sind mindestens eine Woche vor der Jahreshauptversammlung also spätestens am 19.2.2010, schriftlich beim 1. Vorstand einzureichen. Adresse: Manfred Blatt, Ludwig-Palmer-Weg 4, 73614 Schorndorf.



**Musikverein Gemeindekapelle
Plüderhausen e.V.**

Hauptversammlung 2010

Vergangenen Freitag fand im Saal des Feuerwehrhauses die ordentliche Hauptversammlung des Musikvereins Gemeindekapelle Plüderhausen e.V. statt. Rund 70 Mitglieder, Gäste und Freunde des Vereins nahmen daran teil. Neben zahlreichen Ehrenmitgliedern konnte Vorsitzender Manfred Mück auch einige Gemeinderäte und den Stellvertretenden Bürgermeister Ulrich Scheurer begrüßen, der den erkrankten Bürgermeister Andreas Schaffer vertrat. Die aktive Kapelle eröffnete die Hauptversammlung mit Mein Egerland. Auf eine Gedenkminute zu Ehren der 2009 verstorbenen Ver-

einsmitglieder folgten die Geschäftsberichte des geschäftsführenden Vorstandes und des Dirigenten. Vorsitzender Manfred Mück durfte in seinem Geschäftsbericht auf ein ereignisreiches - aber durchaus erfolgreiches - Jahr 2009 zurückblicken. Der Verein habe 41 musikalische Veranstaltungen in vielfältigster Art und Weise absolviert und gut gemeistert. Ein besonderes Highlight 2009 war die 4-Länder-Bodenseetournee der Jugendkapelle, die noch heute in bester Erinnerung bei den Teilnehmern ist. Der Dank für die guten Leistungen der aktiven Kapelle und der Jugendkapelle gelte den Dirigenten Hans Lehmann und Moritz von Woellwarth, der den Verein zum 31.12.2009 leider verlassen musste. Insgesamt befinde sich der Verein auf einer soliden Basis, die es aber weiter auszubauen gelte. Diesen Appell gab er insbesondere den Aktiven des Vereins mit auf den Weg. Kassierer Andreas Moosmann konnte in seinem Kassenbericht von geordneten finanziellen Verhältnissen berichten, wengleich die umfangreiche Jugendarbeit, die gern geboten wird, den Verein immer mehr finanziell in Anspruch nehme. Dirigent Hans Lehmann konnte von einem Aktivenkader von derzeit 56 Musikerinnen und Musikern berichten. Zugänge haben die aktive Kapelle 2009 weiter gestärkt. Besetzungsprobleme gebe es bedingt durch Ortsabwesenheit infolge des Berufs oder eines Studiums im Bereich des tiefen Blechs, aber auch bei den Querflöten. Erfreulich sei aber, dass die ortsmäßig Abwesenden zur Stange halten und mitmachen, wenn es erforderlich ist. So konnten auch 2009 alle Auftritte gut gemeistert werden. Insbesondere der Auftritt bei den Plüderhäuser Festtagen sei wieder ein Erfolg gewesen. Die Aktiven ermunterte er zu einem besseren Probenbesuch und insgesamt eines größeren Engagements im Hinblick auf das musikalische Programm im Jahr 2010. Die Stellvertretende Jugendleiterin Simone Reichl berichtete der Hauptversammlung, dass die Jugendkapelle derzeit eine Spielstärke von 35 Jungen und Mädchen umfasse, deren Leitung sie und Andreas Moosmann neu übernommen hätten. Derzeit seien insgesamt rund 90 Kinder und Jugendliche in Sing- und Spielgruppe, Instrumental- und Flötenkindergruppen und der Jugendbigband aktiv. Die Zusammenarbeit mit den Ausbildern und der Jugendmusikschule Schorndorf funktioniere hervorragend und trage zum Erfolg der Jugendausbildung bei. Einen herzlichen Dank richtete sie an alle vereinsinternen Ausbilder. Nachdem keine Aussprache zu den ausführlichen Geschäftsberichten von den Anwesenden gewünscht wurde, beantragte Prof. Dr. Fritz Weller die Entlastung des Gesamtvorstandes. Diese wurde von der Hauptversammlung einstimmig ausgesprochen. Es folgte der umfangreiche TOP Wahlen, den Prof. Dr. Weller in seiner gewohnt witzigen, aber professionellen Art und Weise durchführte. Zu den neuen Beisitzern aus den Reihen der fördernden Mitglieder wurden Ulrich Dichtler (Wiederwahl), Kristine Möckl (Wiederwahl), Klaus Rockenhäuser (Wiederwahl), Werner Kempfle (Wiederwahl), Cornelia Butz, Hansjörg Brechenmacher und Kerstin Albrecht gewählt. Nicht mehr kandidiert haben Johann Nick, Betha Krautter und Petra Schäuffele. Als aktive Beisitzer im Gesamtvorstand wurden Günter Seng, Stefanie Kugel und Christoph Unrath bestätigt. Ebenfalls wurde Jugendleiterin Miriam Angelmahr im Amt bestätigt. Neuer Stellvertretender Jugendleiter ist Nico Hees. Simone Reichl stellte sich nicht mehr zur Wahl, da sie nun die Leitung der Jugendkapelle mit übernommen hat. Als Kassenprüfer wurden Karl Schoenwitz und Sandra Vampa erneut bestellt. Nachdem Marco Walter das Amt als Schriftführer zur Hauptversammlung niedergelegt habe, hat der Gesamtvorstand kommissarisch bis zur nächsten ordentlichen Wahl 2011 Bernd Hees

mit diesem Amt betraut. Eine sofortige Neuwahl wurde von den Anwesenden nicht gewünscht. Über die Ehrungen und den Ausblick auf 2010 folgen Ausführungen im nächsten Mitteilungsblatt.

Probe am Freitag

Die nächste Probe der Aktiven findet trotz Faschingsferien am Freitag, den 19.02.2010 zur gewohnten Uhrzeit 19:45h im Feuerwehrhaus statt. Es findet eine kurze Musikerversammlung statt.



**Musikverein Hohberg e.V.
Plüderhausen**

Faschingsparty unserer Kleinsten

Unsere Jugendabteilung hat am vergangenen Freitag, den 12. Februar den Fasching so richtig ausgiebig gefeiert. Unter der Leitung von Marcel, Tamara und Tanja gab's in der Hohbergstube einen ausgelassenen Nachmittag mit lustigen und tollen Spielen und natürlich viel zu Essen und Trinken. Es waren u.a. Prinzessinnen, Hexen, Räuber und kleine (B)Engelchen da, und der Mittag verflog viel zu schnell. Hat Spaß gemacht, danke an das Betreuerenteam für ihre Geduld und auch an alle Mamis und Papis, die uns mit Kuchen und anderen Leckereien versorgt haben.

60. Geburtstag von Frau Hannelore Schaaf-Gehring

Unser langjähriges und treues Mitglied, Frau Hannelore Schaaf-Gehring, feierte am vergangenen Samstag, den 13. Februar ihren runden 60. Geburtstag, zu dem sie unsere Andrea März besuchte und im Namen des Vereines und der Vorstandschaft einen Blumenstrauß überreichte und die Glückwünsche überbrachte. Auch an dieser Stelle wollen wir nochmals alles Gute wünschen, natürlich vor allem Gesundheit für die Zukunft. Auch für die überreichte großzügige Spende dürfen wir uns herzlich bedanken.

Nochmals Terminvorschau:

So., 21. März: 3. Blasmusikfrühschoppen, ab 11 Uhr in der Hohbergstube, es spielt die Remstaler Blasmusik
Fr., 26. März: Generalversammlung, Hohbergstube, Beginn 19.30 Uhr



Royal Rangers

Wegen Ferien finden keine Treffen statt.



**Sängervereinigung
Plüderhausen e.V.**

Probe und Ausschuss am 24.02.

Am Mittwoch, den 24. Februar probt der Kinderchor „confetti“ von 17.30 bis 18.30 Uhr in der Cafeteria des Seniorenzentrums. Der Gemischte Chor probt im Theaterbrettelle, von 20 bis 21.30 Uhr.

Der Ausschuss trifft sich am 24.02. vor der Chorprobe, um 19 Uhr im Theaterstüble.

Confetti hat gefeiert

Am 10. Februar war Fasching beim Kinderchor angesagt. Gern haben die Kinder eine bunte Mischung Faschingslieder angestimmt. Noch mehr haben sie sich über die Berliner,

Faschingskrapfen und Quarkbällchen gefreut, die unsere Sängerin Waltraud Frank mitgebracht hatte. Wie man sieht, waren die jungen Sänginnen und Sänger super nett kostümiert. Zum Abschluss gab es noch ein Spiel mit Luftballons. Den Kindern hat es gut gefallen - auch den beiden Betreuerinnen, Helga Lehmann und Ute Schenker.



Schützenverein Plüderhausen e.V.

Standaufsicht Großkaliber / Schwarzpulver

18. 2. Andre Klafack; 25. 2. Martin Huschka

Standaufsicht der Gewehrschützen für 2009

21. 2. Björn Reibecke; 23. 2. Marion Winker

Pistolenanlage: 21. 2. Thomas Vosseler; 23. 2. Rolf Winker

Rundenwettkampf Lupi

SV Plüderhausen II - SSV Weiler I

am 07.02.10 hatten wir den letzten Rundenwettkampf LUPi in der Kreisoberliga gegen Weiler. Es wurde zum Abschluss noch mal richtig spannend. Nachdem Günter Baumgärtner und Jo Klafack jeweils dem Gegner einen Punkt abgewinnen konnten haben Tilo Besenfelder und Ingrid Fetzer ihren Wettkampf verloren. Es stand 2:2. Jedoch behielt Rolf Winker die Nerven und lies sich nicht aus der Ruhe bringen, so dass er seinen Kampf mit zwei Ringen Vorsprung gewinnen konnte und uns somit zum 3:2 Sieg führte. Nachdem wir im ersten Jahr in der Kreisoberliga mit dem Modus Schütze gegen Schütze umgehen mussten, ist ein 3. Platz in der Tabelle hervorragend. Bis zur nächsten Saison wird noch fleißig trainiert, dann liegt durchaus auch der 1. Platz drin.

Mitgliederversammlung mit Rückblick auf das Schützenjahr 2009

Am vergangenen Freitag, den 12.02.2010 fand im Schützenhaus die Hauptversammlung zum abgelaufenen Vereinsjahr statt, zu der erstmalig in der Funktion als 1. Vorsitzender Oberschützenmeister Heinrich Walter wieder zahlreiche Mitglieder sowie als besonderen Gast Frau Claudia Jensen (Fraktionsvorsitzende der FW-FD bzw. 2. stellv. Bürgermeister) begrüßen konnte.

In einer sich anschließenden Schweigeminute wurde den in den vergangenen zwölf Monaten verstorbenen Vereinsmitgliedern gedacht. Abschied nehmen mussten wir von Eberhard Kleinmann, Harro Freudenreich (Wiedergründungs- und Ehrenmitglied), Willi Roos (ehemaliger Plüder-

häuser Bürgermeister und Ehrenmitglied) und Kristina Strobel, die auf tragische Weise bei dem schrecklichen Amoklauf am 11. März 2009 in Winnenden im Alter von 16 Jahren ums Leben kam.

In seinem folgenden Rechenschaftsbericht ging OSM Walter auf die wichtigsten Ereignisse des vergangenen Jahres ein, wie den zuvor erwähnten Amoklauf mit den dadurch stark in die gesellschaftliche Kritik gekommenen Sportschützen sowie dem vereinsinternen Umgang mit den daraus resultierenden kontroversen öffentlichen Diskussionen. Im Gegensatz zu den talabwärts gelegenen Schützenvereinen gab es seitens der Gemeindeverwaltung und der Bevölkerung Plüderhausens glücklicherweise keine spürbare Ablehnung.

Die weiteren Ausführungen erstreckten sich über die regelmäßig stattfindenden Vereinsaktivitäten, wie das interne Dreikönigsschießen, die Maiwanderung, das öffentliche Schützenfest mit Jedermannschießen, die Beteiligung an den Plüderhäuser Festtagen, die jährliche Ermittlung der Schützenkönigswürde sowie die Weihnachtsfeier zum Jahresausklang.

Auch schießsportliche Erfolge sowohl mit Luftdruck- und Feuerwaffen als auch mit Pfeil und Bogen gab es wieder zu vermelden durch Wettkampfteilnahmen und Platzierungen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene, die auch bei der im November stattgefundenen Sportlerehrung wieder Anerkennung fanden. Nähere Einzelheiten gab es hierzu im Anschluss von Schießleiter Thomas Müllner zu berichten.

Neben den üblichen Vereinsveranstaltungen standen noch zwei weitere wichtige Projekte im Vordergrund des Vereinsgeschehens. Zum einen wurde die finanzielle Belastung für eine notwendige Dachsanierung des Schützenhauses mit verbesserter Wärmeisolierung durch Eigenleistung von neun engagierten Vereinsmitgliedern entscheidend reduziert. Diese wurden dafür von OSM Walter mit einem Weinpräsent und einem Gutschein für unsere Gaststätte belohnt: Martin Ulmer, Philipp Hottenbacher, Kurt Maier, Kurt Riedel, Wolfgang Fetzer, Heinrich Walter, Thomas Vosseler, Markus Bugge und Günther Baumgärtner.

Des Weiteren wurde im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur notwendigen Sanierung der Schießanlagen eine Hallenerweiterung geplant, die auch zum Bogenschießen geeignet ist. In der außerordentlichen Hauptversammlung am 23. Okt. 2009 wurde dieses Projekt von den Mitgliedern mehrheitlich verabschiedet. Die anwesenden Mitglieder wurden von OSM Walter über den aktuellen Stand der Planungsarbeiten informiert.

Nach den Ausführungen von OSM Walter folgten die detaillierten Berichte aus den Ressorts von Schießleiter, Pistolenreferent, Bogenreferent, Hauptmann der Schützenkompanie, Jugendleiter sowie die finanzielle Vereinslage durch den Kassier.

Die einwandfreie Führung der Vereinskasse wurde von Rolf Frank bescheinigt, deren Kontrolle er zusammen mit Joachim Schmidt als Kassenprüfer vorgenommen hatte. Auch die spätere Wiederwahl der beiden erfolgte problemlos. Insgesamt handelte es sich um ein ausgewogenes Geschäftsjahr, in dem ein in 2007 aufgenommenes Darlehen vollständig zurückbezahlt werden konnte und noch ein kleiner Überschuss verblieb. Die aktuelle Mitgliederzahl beträgt 164 Personen.

Nach Aussprache zu den einzelnen Jahresberichten wurde die Entlastung der gesamten Vorstandschaft von Martin Ulmer vorgeschlagen und von der Versammlung einstimmig ausgesprochen.

Ein weiterer wichtiger Tagesordnungspunkt war gemäß Satzung die Neuwahl des Vereinsausschusses. Zuvor jedoch

bedankte sich OSM Walter bei denjenigen anwesenden Ausschussmitgliedern, die sich nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung stellten. Ausgeschieden sind Kurt Ulmer, Mike Strobel, Udo Bullmann, Marion Winker, Petra Lämmle und Beate Daberger, die für ihre Mitarbeit in den vergangenen Jahren mit entsprechenden Auszeichnungen bedacht wurden.

Zur Wiederwahl stellten sich die 5 seitherigen Ausschussmitglieder sowie 6 Personen, die der Vorstand der Versammlung zur Neuwahl vorschlug. Alle wurden gemeinsam und einstimmig für die nächsten zwei Jahre im neuen Amt bestätigt. Somit besteht der künftige Ausschuss wieder aus den folgenden 11 Personen: Wolfgang Fetzer, Erhard Langer, Robert Bauer, Hans-Joachim Klafack, Thomas Strobel, Julius Rechtberger, Hannes Ländle, Andre Klafack, Roswitha Walter, Dieter Münch und Edeltraut Proschka.

Zum Abschluss informierte OSM Walter die anwesenden Mitglieder noch über diverse Termine und mögliche Vereinsveranstaltungen in den kommenden Monaten und bedankte sich bei der Versammlung für den harmonischen Verlauf.



**Schwäbischer Albverein
Plüderhausen e.V.**

Sonntag, 21. Februar - Fuchs & Co - Lagerfeuer an der Rehhaldenhütte

Noch dreimal schlafen und wieder ist dritter Sonntag im Monat. Fuchs & Co ist in den Startlöcher. Unsere Futterkrippe wird fertig gestellt. Für die „Kleineren“ gibt es natürlich auch ein Programm, z.B. Gipsfiguren bemalen. Für alle ist etwas dabei. Ab in die Natur, rauf zur Rehhaldenhütte, hin zum Albverein. Das Motto „Selbstversorgung“ bleibt natürlich bestehen und, falls mal was vergessen wurde, hilft das Team von Fuchs & Co selbstverständlich mit Getränken und kleinen Snacks aus. Von 11 bis 16 Uhr sind wir für Euch da.

Sonntag, 28. Februar - Im Bunker tickt's - Ein Nachmittagsausflug nach Stuttgart-Steinhaldenfeld

Ein Stuttgarter Rentner mit Sammelleidenschaft für Turmuhren lädt uns ein, um uns seine Schätze zu zeigen und zu erklären. Herr Kuban hat alle seine Turm- und Zentraluhren selbst abgebaut, restauriert und in einem alten Luftschutzbunker in Steinhaldenfeld wieder aufgebaut. Hinter jeder Uhr steht eine Geschichte und ganz nebenbei erfährt man auch die Geschichte des Bunkers. Die präzise Technik von Walzen, Waagebalken und Pendeln fasziniert jeden Besucher. Nach einer kleinen Einkehr spazieren wir über das Schmidener Feld zur S-Bahn nach Fellbach. Treffpunkt ist um 12.50 Uhr am Bahnhof Plüderhausen. Ausrichter sind Gerda Forster und Kurt Rössler. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb ist eine Anmeldung erforderlich, und zwar bei Gerda Forster, Tel. 07151-923626.

Singkreis

Liebe Singkreismitglieder, wir bitten folgende Änderungen zu beachten! Am 25.02. fällt das Singen aus. Alle Termine, die bisher im Alten Gemeindehaus vorgesehen waren, finden in den Hohbergstuben statt. Die nächsten Termine sind am 04. u. 18.03., am 08. u. 22.04. Beginn jeweils um 20 Uhr.

Dienstag, 9. März - Jahreshauptversammlung in der Hohbergstube

Heute schon möchten wir auf unsere Hauptversammlung hinweisen. Beginn um 19.30 Uhr in der Hohbergstube. Anträge bitte bis zum 2. März an den Vorsitzenden, Fritz Ottenbacher.



Skiclub Plüderhausen e.V.



Skisalat erschienen

Unsere Vereinszeitschrift „Skisalat“ ist an alle Mitglieder verteilt worden. Wer ein weiteres Exemplar haben möchte, müsste sich an die Vereinsleitung wenden.

Wir bedanken uns bei allen Inserenten, die es uns ermöglichen, eine 92-seitige Vereinszeitschrift ganz in Farbe mit vielen Bildern aus dem Vereinsgeschehen zu produzieren.

Kreisputzete am 13.März 2010

Wer sich zu diesem Zweck Zeit nehmen will ist eingeladen von 9 - 12 h an dieser Bürgeraktion teil zu nehmen. Der Skiclub hat an diesem Samstag mit dem Frühlingsball in der Staufenhalle zu tun, so dass man möglicherweise die Qual der Wahl an Ehrenamtsdiensten hat.

Schülerferienprogramm

Die Gemeinde ruft die örtlichen Vereine schon wieder zu Angeboten für das kommende Schülerferienprogramm auf. Vielleicht können sich Kräfte aus unseren Mitgliederreihen auch für ein Angebot in den Sommerferien erwärmen. Wer Ideen zur Gestaltung eines Angebots hat, der darf sich gerne an die Vereinsleitung wenden



SPD regional

Unsere Abgeordneten Hermann Scheer MdB und Katrin Altpeter MdL laden ein zum nächsten Remstaforum am Donnerstag, den 25.2.2010 ab 19.30 im Welfensaal des Bürgerzentrum Waiblingen- An der Talau 4

Als Gastredner wird Henning Scherf - ehemaliger Bürgermeister und Senatspräsident von Bremen zum Thema reden: Gemeinsam statt einsam - Dies ist auch der Titel von seinem neuen Buch. Bundesweite Aufmerksamkeit erzeugte er auch mit seinem Buch „Grau ist bunt- Was ist im Alter möglich“ Dort wird beschrieben wie man auch im Alter produktiv in die Gesellschaft integriert bleibt und für diese einen unverwechselbaren produktiven Beitrag leisten kann.

Alle interessierten Mitbürger - ob jung - ob alt - sind recht herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Kontakt zum Ortsverein

Bernd Kolar Telefon: 84649, Marlis Stängle Telefon: 86297
www.spd-plüderhausen.de



Sportverein Plüderhausen e.V.



Abteilung Tischtennis

Erneut knappe Niederlage gegen Ochsenhausen

Nach dem wahren Horrortrip zum Viertelfinal-Rückspiel im ETTU-Cup nach Orenburg, setzte es nach der Rückkehr für unsere total übermüdete SVP-Mannschaft in der DTTL am

Sonntag zum 5. Mal in dieser Saison eine knappe 2:3-Niederlage, da auch in diesem Match das Entscheidungsdoppel nicht gewonnen werden konnte.

Das Spiel begann sehr enttäuschend, da der sonst so überragende Jakob Kosowski die Müdigkeit nicht aus seinen Beinen und seinem Kopf bekam und überraschend dem Schweden Gerell unterlag. Daß Paul Drinkhall gegen Chuang Chi-Yuan keine Siegchance hatte, war als normal einzustufen und so stand es zur Pause 0:2. Nun dachten eigentlich alle an ein schnelles Ende, denn auch „Kara“ mussten die Reises Strapazen und durchwachten Nächte ja zu schaffen machen - aber nichts dergleichen war zu sehen. „Kara“ zeigte sich in einer Superform und ließ dem ganz bestimmt nicht schwachen Portugiesen Apolonia bei seinem 3:1-Sieg kaum eine Siegchance und brachte den SVP wieder ins Spiel zurück und jetzt wollte Jakob auch nicht nachstehen. Wie er sich zusammenraffte und den Weltranglisten - 18. Chuang zeitweise sogar beherrschte, war geradezu unglaublich. Mit seinem 3:2-Sieg schaffte er den völlig unerwarteten Ausgleich für sein Team.

Nun kam es erneut zum Schlußdoppel und dieses Mal gingen Kara und Paul nicht wieder in Führung, sondern verloren die beiden ersten Sätze jeweils mit 2 Punkten Unterschied. Es gelang ihnen aber dann, die nächsten beiden zu gewinnen, womit es wiederum zum entscheidenden 5. Satz kam, in dem sie aber nicht mehr zu ihrem Spiel fanden und sich klar geschlagen geben mussten, womit der SVP jetzt wieder auf den 7. Rang zurück gefallen ist.

Horrortrip nach Orenburg

Über die Reise zum ETTU-Cup-Spiel in den Ural nach Orenburg gibt es nur eines zu sagen: Dies war mit großen Abstand das Schlimmste, das der SVP auf seinen Reisen je erlebt hat. Entscheidend dafür war, dass der Lufthansa-Flug von Frankfurt nach Moskau fast 3 Stunden Verspätung hatte und wir dadurch den Anschlussflug nach Orenburg nicht mehr geschafft haben. Dann ging alles drunter und drüber und im Endeffekt sind wir alle 15 Stunden auf dem Flughafen in Moskau gesessen ohne Schlafmöglichkeit, dann mit dem eigentlich total ausgebuchten Flug um 10.35 Uhr (Gazprom hat es geschafft, uns trotzdem 4 Plätze zu sichern, die Fans Jochen Fritz und Marcel Büttner blieben dann in Moskau), nach Orenburg gedüst, dort ins Hotel, umziehen, 3 Bissen essen, in die Halle fahren, dort 20 Minuten vor Spielbeginn eintreffen, entsprechend „gut“ spielen und 0:3 verlieren, zum Bankett - endlich klasse gegessen - ins Bett, nach ca. 4 Stunden Schlaf um 4.45 wieder aufgestanden, auf den Flughafen gefahren, nach Moskau geflogen, dort wieder 7 Stunden auf dem Flughafen verbracht, da die LH-Maschine erneut Verspätung hatte, zurückgefliegen, ICE nach Stuttgart hatte 1 Stunde Verspätung und dann tatsächlich wieder in Plüderhausen angekommen. Es grenzt fast an ein Wunder, dass unsere Spieler dann gegen Ochsenhausen am nächsten Tag solche Superleistungen abgeliefert haben, die aber leider wiederum nicht belohnt wurden.

5. Herrenmannschaft

SV Remshalden II - SV Plüderhausen V

6:9

Auch ohne die zum ETTU-Rückspiel nach Orenburg mitgereisten Fans, Marcel Büttner sowie Jochen Fritz und den verletzten Fabian Neurohr konnte unsere fünfte Mannschaft in Remshalden nach toller Leistung gewinnen. Nachdem nur das dritte Doppel besetzt mit Daiss/Kalmbach gewinnen konnte ging es in die Einzelbegegnungen. Unser wieder einmal überragend spielender Lothar Diez konnte seine beide Spiele für sich entscheiden, die weiteren Punkte holten

Manuel Daiss (1), Dennis Weller (1), Lars Fezer (1), Hermann Joos (2) und unser aus der sechsten Mannschaft aufgerückter Helmut Kalmbach (1). Nach diesem überraschenden Auswärtssieg ist man bis auf einen Punkt an einen Aufstiegsplatz vorgerückt.

Abteilung Tischtennisjugend

Tim Baisch und Fabian Schmieja siegen bei der Kreisrangliste

Bei der am Sonntag in Weiler ausgetragenen Kreisrangliste der männlichen TT-Jugend konnten die Spieler des SV Plüderhausen mal wieder mit guten Platzierungen von sich reden machen. Im U18 Wettbewerb blieb Tim Baisch ebenso ungeschlagen wie Fabian Schmieja bei den Jungen U12.

Fabian Schmieja siegte dabei ohne Satzverlust. Er bezwang nicht nur alle Spieler seiner Altersklasse, sondern auch die Jungs der Jahrgänge 2000 und jünger (Beide Wettbewerbe waren zusammengelegt worden. Da wächst also wieder ein hoffnungsvolles Talent heran.

Dass er über Talent verfügt, hat Tim Baisch schon oft genug unter Beweis gestellt. Bei der Kreisrangliste bestätigte er seine derzeit gute Form und gab in sieben Spielen lediglich fünf Sätze ab. Nur gegen den Urbacher Clement musste er über fünf Sätze gehen. Somit haben sich Tim und Fabian für die Bezirksrangliste, die am 14.3. in Murrhardt stattfindet, qualifiziert. Hoffnungen in Murrhardt dabei zu sein können sich auch noch Stefan Bentz (hervorragender Dritter unter 12 Teilnehmern im U11-Wettkampf) und Joshua Jovic (Dritter bei den Jungen U12) machen. Stefan besiegte am Sonntagmorgen immerhin sechs seiner Kontrahenten und verlor nur gegen zwei Spieler seiner Altersklasse. Joshua gewann vier Begegnungen und verlor drei. Teilweise etwas unglücklich agierten, aber trotzdem sehr achtbar schlugen sich Lukas Schneider als Vierter und Max Bundschuh als Fünfter bei den Jungen U15 sowie Johannes Kabelka (5.U14) und Felix Schniepp (5.U13). Tim Schniepp belegte unter den Kindern des Jahrgangs 2000 und jünger einen hervorragenden vierten Platz, und das, obwohl er wie Stefan Bentz und Joshua Jovic erst ein paar Monate Tischtennis spielt. Yannick Bührle gewann insgesamt drei Spiele und unterlag in den anderen drei zum Teil nur hauchdünn! Da wäre sicherlich mehr drin gewesen. Nicht unerwähnt lassen wollen wir auch noch Tim Guse, der bei seinem ersten Tischtennisturnier zwar noch Lehrgeld bezahlen musste, sich aber von Spiel zu Spiel steigerte und trotz einiger Niederlagen mutig weiterspielte.

Die Jugendspiele von letzter Woche:

TSB Schwäb. Gmünd - Jungen U18 I	0:6
TSG Backnang - Jungen U15 I	0:6
Jungen U15 II - SV Kaisersbach	6:4
TSV Rudersberg - Jungen U15 III	6:0

Pokal:

TV Oeffingen - Jungen U18 I	0:4
-----------------------------	-----

Am Wochenende spielen:

- TV Weiler - Mädchen U15
- VFL Winterbach II - Jungen U15 IV



Abteilung Turnen

Hannelore Schaaf-Gehring 60 Jahre

Am 13.02.2010 feierte Hannelore ihren 60. Geburtstag. Margret Newedel und Ursula Engel überbrachten Glückwünsche des SVP. Viele Erinnerungen aus früheren Jahren, in denen unsere Hannelore sehr aktiv in unserer Abteilung

tätig war, wurden ausgetauscht. Dabei amüsierten wir uns über die schönen und auch lustigen Veranstaltungen, die wir gemeinsam organisierten und feierten. Herzlichen Dank für die freundliche Einladung und die großzügige Spende. Unserer Hannelore wünschen wir weiterhin alles Gute und für ihren anstehenden Ruhestand beste Gesundheit.



Bericht zur Hauptversammlung

Wegen der begrenzten Zeilenzahl kann nur auszugsweise berichtet werden.

Der 1. Vorsitzende Rolf Schliesser begrüßt die 35 anwesenden von 136 stimmberechtigten Mitglieder des Tennisvereins und berichtet über die Aktivitäten des Vereins 2009. Der Familientag, bei dem immer wieder neue Mitglieder gewonnen werden können, war ein voller Erfolg, das Sommerfest war ebenfalls sehr gut besucht. Was den Flohmarkt angeht, so waren unsere Lachsnudeln und die Schokobananen ein Renner, die Leberkäswecken auch ziemlich schnell ausverkauft. Es könnten aber mehr Helfer vor allem abends beim Aufräumen und tagsüber beim Spülen gebraucht werden. Der Saisonabschluss war wie immer gut besucht und ein schöner Abend mit Tanz und gutem Essen. Er bedankt sich bei allen Helfern und Helferinnen, ohne die diese Events nicht möglich gewesen wären. Weiter berichtet er über unsere nächste bauliche Maßnahme, den Anbau der Terrasse, der bald begonnen werden kann, denn zwischenzeitlich ist die Genehmigung erteilt.

Schatzmeister Roland Richter erläutert die Finanzen des Vereins. Das vergangene Jahr wurde zahlenmäßig mit einem Minus abgeschlossen. Dies hing jedoch mit Abgrenzungen aus 2008 sowie Aufwendungen für den Umbau zusammen. Die Kassenprüfer, Prof. Dr. Fritz Weller und Ulrich Scheurer, bestätigten dem Schatzmeister eine ordnungsgemäße Buchführung.

Sportwart Florian Engel berichtet über die gemeldeten Mannschaften sowie deren Spielklasse und Platzierungen. Insbesondere wünscht er den Herren 50 nach ihrem Aufstieg in die Bezirksoberliga viel Erfolg. Dieses Jahr werden nur Herrenmannschaften von Junioren bis Senioren 55 gemeldet.

Jugendwart Andreas Gund gibt einen Rückblick auf die Jugendarbeit und die Entwicklung der vergangenen Jahre. Er fordert dringend die Hilfe und Unterstützung der Eltern unserer Tenniskinder und Jugendlichen bei der Durchführung von Verbandsspielen und anderen Aktivitäten ein. Die Arbeit des Jugendwarts wird durch das Jugendteam unterstützt, was die Bereiche außerhalb des Trainings angeht, wie z.B. Besuch des Weißenhofsturniers, Eiscup, Ausflug nach Tripsdrill usw.

Andreas Gund kandidiert aus verschiedenen Gründen nicht mehr für das Amt des Jugendwarts. Rolf Schliesser bedankt sich bei ihm für sein sehr großes Engagement sowie beim Jugendteam für die geleistete Arbeit. Als Jugendtrainer bleibt uns Andreas erhalten. Martin Elser übernimmt freundlicherweise die Entlastung des Vorstands. Er lobt die Arbeit des Vorstands, des Schatzmeisters und des Jugendwarts. Der HV schlägt er vor, die Vorstandschaft und die Kassenprüfer zu entlasten. Die Entlastung erfolgt einstimmig.

Die Wahlen zum Vorstand bzw. Ausschuss ergaben folgendes: Eugen Rube wird einstimmig zum 2. Vorsitzenden gewählt, ebenso Elisabeth Schliesser als Schriftführerin. Neuer Jugendwart wird Sascha Wahl, während im Ausschuss Christa Ehlert, Silvia Kuhnle, Klaus Weber wiedergewählt und Volker Maier neu gewählt wurden.

Als nächsten Punkt der HV erklärt der 1. Vorsitzende die Satzungsänderung, wie sie in der persönlichen Einladung bekannt gegeben wurde. Die Änderung beruht insbesondere auf der Empfehlung des Finanzamts, die gesellschaftlichen Veranstaltungen in der Satzung zu streichen. Außerdem erfolgte die Ergänzung in Hinblick auf die Vergütung der Vereinstätigkeit. Die Satzungsänderung ist einstimmig beschlossen worden. Unter Punkt Verschiedenes erläutert Rolf Schliesser, daß der Platzneubau (5. Platz) wegen Grundstücksproblemen, die der Verein nicht zu vertreten hat, auf das nächste Jahr verschoben werden muß.

Was die verschiedenen Angebote des TV betrifft, würde Georg Härter sich freuen, mehr Teilnehmer(innen) beim Rentnertreff am Freitagmorgen zum Tennisspielen zu sehen. Auch die Teilnahme am FASS (Freitagabend-Spiel-Spaß) läßt etwas zu wünschen übrig. Daß wieder über die Winterzeit Stammtische stattfinden, ist einigen Mitgliedern des Eventteams zu verdanken. Nächster Stammtisch: 19.3.2010. Der Termin wird im Gemeindeblatt und per e-mail bekanntgegeben.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gegeben hatte, konnte die HV um 21:30 Uhr beendet werden.



Tier- und Naturschutz Plüderhausen und Urbach e.V.

Tiere suchen ein neues Zuhause

73655 Plüderhausen, Mühlstraße 67, Tel. 07181/93 26 62.

www.katzenhaus-pluederhausen.de

E-Mail: post@katzenhaus-pluederhausen.de

Besuchszeiten: Mi. 17 - 19 Uhr; Do. 15 bis 19 Uhr oder nach Vereinbarung.

Katzen: Achtung Notfall: Wir suchen für Kelly, dreifarbig getigert, ganz dringend ein neues Zuhause, da sie im Tierheim sehr leidet, weil wir uns nicht so viel mit ihr beschäftigen können. Sie ist 2008 geboren. Amira, braun getigert mit weiß, ca. geb. 2004, sehr lieb, Einzelhaltung mit Freigang; Elias, geb. 2005, schwarz/weiß, Freigang; Kicki, dunkelgrau getigert mit weißen Flecken, sehr lieb, ist Hunde gewöhnt, Freigang; Clyde, schwarz/weiß, noch ein etwas ängstlicher Kater, gut als Zweitkatze zur Wohnungshaltung; Elmar, 3 Jahre, schwarz/weiß, sehr verschmust, später Freigang; Skittles, schwarz/weiß, 10 Jahre, wegen Zeitmangel abgegeben, Freigang oder Wohnungshaltung; Bobby, braun getigert mit weiß, ein ganz lieber Kerl, 6-7 Jahre, Wohnungshaltung; Leroy, großer rotgetigert Kater, ca. 8 Jahre, hatte einen Hauttumor, wer gibt ihm noch eine schöne Zeit; Jeremy, geb. 2005 und seine Tochter Kati, geb. 2008, zwei verschmuste Perserkatzen, die gerne zusammen bleiben möchten, Wohnungshaltung, bitte viel Zeit für die Fellpflege einplanen, sind zur Zeit kahlgeschoren. Princess, 2006, schwarz/weiß eine liebe unkomplizierte Kätzin mit späterem Freilauf.

Kleintiere: Auf Pflegestelle unter Tel. 07181/22790 sind in Außenhaltung: Zwergwidderrammer, Farbe thüringer, Pippo, geb. 03.09; Zwergwidderrammer, Frederik, grau, geb. 03.09; Zwei Zwergwidderr, Max und Pit, Brüder, nur zusammen, sie sind schwarz und braun, männlich und kastriert, geb. 08.09; Baghira, schwarz, geb. 12.08; Farbzwergerfrau Pünktchen, schwarzlohfarben, geb. 04.09; Lea, Zwergwidderrfrau, weiß mit roten Augen, geb. 08.09;

Innenhaltung: 2 weibl. Rennmäuse geb. 03.09, schwarz/weiß und geb. 08.09 braun; Farbzwergermann Jonny, grau-meliert, geb. 08.07

Bitte vormerken: Unsere diesjährige Hauptversammlung findet am 12.03.2010 statt.



Ortsgruppe Plüderhausen

Wanderung

Zu unserer ersten Wanderung nach der Winterpause treffen wir uns am Mittwoch, den 24. Februar 2010 Parkplatz AWO. Um 14.00 Uhr. Bei schlechter Witterung gemütliches Beisammensein in der AWO-Gaststätte.

Gruß, Herbert Wiedenhöfer, Wanderwart

IG Gemeinschaftsantennenanlage

Fortsetzung Bericht der Jahreshauptversammlung vom 05.02.2010

Bezüglich des schnellen Internets für Walkersbach berichtete Gunter Ziesel, dass dieses Thema schon länger diskutiert werde. Man habe eine technische Projektgruppe gegründet, um herauszufinden, welche Möglichkeiten überhaupt bestehen. Er bedankte sich bei allen Beteiligten für ihre Mitarbeit. Zahlen könnte er jedoch noch keine nennen und bat die Versammlung um Verständnis. Bis zum Sommer will man aber eine Infoveranstaltung machen und dabei ein Konzept vorlegen. Eine Umfrage wurde bereits gestartet, wer Interesse hat. Diese Umfrage sei wichtig, um weitermachen zu können und um die Chance auf einen Zuschuss zu erhöhen. Er bat daher dringend um Rückantwort. Rainer Daiß führte weiter aus, dass sich mittlerweile ca. 40 Interessenten gemeldet haben. Auch mit Herrn Schaffer hätte man bereits gesprochen. Dieser stünde der Sache positiv gegenüber und werde dieses Projekt unterstützen. Die Gemeinde müsste in puncto Internet sowieso aktiv werden. Rainer Daiß gab bekannt, dass man die Vision habe auf 6000 KBit zu erhöhen. Aktuell seien es grade mal 384 KBit. Das wäre schon ein wesentlicher Fortschritt. Man hätte 4 Möglichkeiten geprüft, wobei am Interessantesten die Alternative Richtfunk vom Umspannwerk Pfahlbronn auf unseren Antennenmast war. Es findet demnächst ein Sichtprüfungstermin statt, bei dem auch die Entfernung geprüft wird. Von der Antenne geht es dann in unser Fernseekabelnetz. Bei Nichtmitgliedern werde noch geprüft, inwieweit das Kabelnetz erweitert werden kann. Leerrohre wären anscheinend im Neubaugebiet gelegt. Bei Neuanschlüssen müsste aber jeder selbst aktiv mitarbeiten (also auch den Spaten in die Hand nehmen), der Verein könne nur unterstützen. Wer Interesse habe, solle vorerst keine neuen DSL-Verträge abschließen und die alten evtl. nur verlängern.

Gunter Ziesel gab weiter bekannt, dass das jetzige Vorhaben eine Satzungsänderung zur Folge haben muss, da die Interessengemeinschaft das Ziel hatte, den Fernsehempfang zu verbessern und man vor 30 Jahren noch nichts vom Internet wusste. Der § 2, 1. Absatz der Satzung wurde daher wie folgt abgeändert:

„Zweck der Interessengemeinschaft ist es, das kulturelle Leben in Walkersbach zu fördern. Die Interessengemeinschaft hat insbesondere das Ziel, den Ton- und Fernsehempfang sowie die Kommunikation mit weiteren Medien in Walkersbach zu verbessern.“ Diese Satzungsänderung wurde von der Versammlung einstimmig beschlossen.

Gunter Ziesel bat die Versammlung einem Investitionsantrag von 3.000,- Euro für laufende Wartungsarbeiten zuzustimmen. Die letzten 4 Jahre hätte man immer einen Verlust gehabt, wobei im Jahr 2009 wieder ein Gewinn verzeichnet werden konnte und deshalb soll auch die bei der letzten Jahreshauptversammlung beschlossene Beitragser-

höhung noch einmal für ein Jahr ausgesetzt werden. Dem Investitionsantrag wurde einstimmig stattgegeben.

Unter Punkt Verschiedenes zeigte Helmut Schuppert eine Power-Point Darstellung über den Vergleich zwischen einer SAT-Anlage oder DVB-T Empfang von unserer Gemeinschaftsantennenanlage (Kabel). Dabei kam er zu dem Ergebnis, je länger die Nutzung, umso wirtschaftlicher sei der Kabelempfang. Dies zeigte auch der ausgeteilte Flyer. Armin Lang wollte das HDTV-Fernsehen vorführen und hatte dazu einen Flachbildfernseher mitgebracht. Leider wurde wahrscheinlich beim Fenstereinbau ein Kabel beschädigt und die Vorführung konnte nicht stattfinden. Er beantwortete aber alle Fragen hierzu und konnte aber digitales Fernsehen zeigen.

Gunter Ziesel teilte mit, dass das Walk TV wieder aktiviert wurde, derzeit aber nur ein Standbild gezeigt werde. Vorschlag seitens der Interessengemeinschaft war, dass diese das technische Equipment zur Verfügung stellt, aber jeder Verein selbst seine Beiträge reinbringt. Dabei werden Timo Daiß und Joachim Gottwik technisch betreuen aber nicht redaktionell. Gunter Ziesel bedankte sich abschließend für die zahlreiche Teilnahme und die rege Diskussion sowie bei Armin und Helmut für deren Ausführungen.

Kirchliche Nachrichten

Weltgebetstag 2010 aus Kamerun: „Alles, was Atem hat, lobe den Herrn“

Kamerun wird „Afrika im Kleinen“ genannt wegen seiner ethnischen, geographischen und religiösen Vielfalt. Es leben dort über 18 Millionen Menschen, die über 250 verschiedenen Volks- und Sprachgruppen angehören. Etwa 25 % der Bevölkerung sind römisch-katholisch, ca. 25 % sind protestantisch und 20 % muslimisch. Das Miteinander von Konfessionen und Religionen ist friedlich. Das Land wurde von Deutschen, Briten und Franzosen geprägt. Kamerun ist reich an natürlichen Rohstoffen, jedoch leben 40 % der Bevölkerung unter der Armutsgrenze. Mehr über Kamerun erfahren Sie bei einem kulinarischen Informationsabend.

Er findet am Mittwoch, 24. Februar um 19.00 Uhr in der evangelisch-methodistischen Christuskirche statt. Der Unkostenbeitrag beträgt 7 EUR, für Schüler/Schülerinnen 4 EUR. Es werden auch wieder Waren aus dem Eine-Welt-Laden zum Kauf angeboten.

Wir bitten Sie um Anmeldung persönlich oder telefonisch bis spätestens 20. Februar bei: Evangelisches Pfarramt I: Telefon 99 07 92, Frau Ingrid Siegle: Telefon 8 69 37, Frau Birgitta Cohausz: Telefon 8 13 21.



**Evangelische Kirchengemeinde
Plüderhausen**

Evang. Pfarramt I

Pfarrer Dirk Walz, Halde 22, Telefon 8 13 66, Fax: 98 98 34
E-Mail: Ev.Kirche.Pluederhausen@t-online.de
Öffnungszeiten Pfarrbüro, Halde 22:

Montag 14 - 18 Uhr, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8 - 12 Uhr

Evang. Pfarramt II

Pfarrer Thomas Scheiner, Drosselweg 6, Telefon 99 07 92, Fax 99 09 12
E-Mail: pfarramt2.pluederh@gmx.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 18.02.: 14.30 - 17.30 Uhr Betreuungsgruppe für Demenz-Kranke im Gemeindezentrum Wittumhof (Hiller-

Saal); 19.30 Uhr Bibelstunde des Süddeutschen Gemeinschaftsverbandes im Gemeindezentrum Wittumhof

Sonntag, 21.02.: 9.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Pfr. Walz); Opfer für die eigene Kirchengemeinde; 9.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindezentrum Wittumhof; 16.00 Uhr Bibelstunde des Süddeutschen Gemeinschaftsverbandes in Waldhausen

Montag, 22.02.: 19.30 Uhr Abend für Frauen im Gemeindezentrum Wittumhof; Singen mit Frau Gramm

Dienstag, 23.02.: 8.45 - 11.30 Uhr Dienstagfrühstück im Wittumhof mit Siegfried Köhnlein (Plüderhausen): „Schwäbisch isch au a Sproch“; 16.00 Uhr Nichtöffentliche Sitzung des Krankenpflegeverein-Ausschuss im Gemeindezentrum Wittumhof

Mittwoch, 24.02.: 9.15 - 11.15 Uhr Mutter- und Kindgruppe im Jugendhaus; 14.45 Uhr Konfirmandenunterricht für beide Gruppen im Gemeindezentrum Wittumhof

Donnerstag, 25.02.: 14.30 - 17.30 Uhr Betreuungsgruppe für Demenz-Kranke im Gemeindezentrum Wittumhof (Hiller-Saal); 14.30 - 16.30 Uhr Seniorennachmittag im Wittumstüb- le im Gemeindezentrum Wittumhof (Schüle-Saal); 19.30 Uhr Bibelstunde des Süddeutschen Gemeinschaftsverbandes im Gemeindezentrum Wittumhof; 20.00 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindezentrum Wittumhof

Öffnungszeiten der Evangelischen Gemeinde-Bücherei im Jugendhaus Hauptstr. 36:

Sonntags nach dem Gottesdienst von 10.30 bis 11.00 Uhr, dienstags von 17.00 bis 18.30 Uhr, an Ferien- und Feiertagen ist die Bücherei nicht geöffnet.

Dienstagfrühstück im Wittumhof am 23. Februar 2010

Das nächste Dienstagfrühstück findet am 23. Februar 2010 von 8.45 bis 11.30 Uhr im Gemeindezentrum Wittumhof statt. Siegfried Köhnlein (Plüderhausen) spricht zum Thema: „Schwäbisch isch au a Sproch“. Wegen des Buffets und des Platzangebotes bitten wir um Anmeldung bis jeweils Freitag vor der Veranstaltung bei Fam. Herrmann, Welzheimer Str. 18, Tel. 82655 oder bei Fam. Steinbacher, Rems- str. 2, Tel. 81539.

Gottesdienst für Kleine Leute am 28. Februar 2010 „Jeder ist wichtig - die kleine Wolke Friederike“

Der nächste Gottesdienst für Kleine Leute findet am Sonntag, 28. Februar 2010 um 16.00 Uhr im Gemeindezentrum Wittumhof statt. Herzlich eingeladen sind alle Kinder von 0 bis 6 Jahren mit ihren Geschwistern, Eltern, Großeltern, Freunden ...

Urlaub Pfarrer Scheiner

Pfarrer Scheiner ist noch bis 20. Februar im Urlaub. Kasualvertretung in dieser Zeit übernimmt Pfarrer Walz (Tel. 81366).

Gemeindebrief „Einblick 1/2010“

Der nächste Gemeindebrief „Einblick“ erscheint zum 26. Februar 2010. Wir bitten die Austrägerinnen und Austräger um Beachtung und um Rückgabe der Stofftaschen an das Ev. Pfarramt I, Halde 22.

Stufen des Lebens - Religionsunterricht für Erwachsene Durch Krisen reifen - mit Elia auf dem Weg (1. Könige 17-19)

Krisen bahnen sich manchmal langsam und unmerklich an oder sie stürzen plötzlich über uns herein wie ein Gewitter. Krisen lösen Veränderungen aus. Das erschreckt uns. Wir spüren, wie brüchig der Boden ist, auf dem wir stehen. Doch Krisen gehören zu unserem Leben. In Krisenzeiten verän-

dert sich etwas. Wir müssen Abschied nehmen und Wege zum Neuanfang suchen. Das ist schwer, aber es birgt gleichzeitig die Chance in sich, dass wir uns auf einen Wachstums- und Reifungsprozess einlassen. Anhand der Elia-Geschichte im Alten Testament möchten wir dem nachspüren. Dazu lädt die Evang. Kirchengemeinde Plüderhausen im neuen Kurs „Stufen des Lebens“ herzlich ein.

Kurstermine: Mittwoch, 03./ 10./ 17./ 24. März 2010 jeweils um 20 Uhr im Evang. Gemeindezentrum Wittumhof.

Leitung: Gemeindediakonin Magdalene Fuhr, Andrea Diebel, Sonja Unrath. Anmeldung erforderlich: Tel. 07181/ 83630



Evangelische Kirchengemeinde Walkersbach

Donnerstag, 18.02.: 15.00 - 17.00 Uhr „Treff 60 Plus“ im Bürgerhaus

Sonntag, 21.02.: 10.00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Scheiner); Opfer für die Diakonie

Mittwoch, 24.02.: 16.15 Uhr Konfirmandenunterricht im Saal der Petruskirche

Urlaub Pfarrer Scheiner

Pfarrer Scheiner ist noch bis 20. Februar im Urlaub. Kasualvertretung in dieser Zeit übernimmt Pfarrer Walz (Telefon 07181/81366).



Katholische Kirchengemeinde

Gottesdienste und Leben in der Seelsorgeeinheit

Donnerstag, 18.02.: 6.30 Uhr Laudes in Plüderhausen; 20.00 Uhr Chorprobe Kirchenchor in Haubersbronn

Freitag, 19.02.: 8.00 Uhr Wortgottesdienst im Alexanderstift Haus A in Urbach

Samstag, 20.02.: 17.00 Uhr Unsere Glocken läuten den Sonntag ein

Sonntag, 21.02. - 1. Fastensonntag: 9.00 Uhr Eucharistiefeier in Urbach, Minidienst: Veronika, Julian, Fabian, Ulrike; 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Plüderhausen mit Vorstellung der KGR Kandidaten, Totengedenken für Filomena Santisi, Minidienst: Simon, Rebecca, Leonardo, Pasquale, Clarissa, Michaela; 10.30 Uhr Kinderkreis im Gemeindehaus St. Michael, Plüderhausen; 11.45 Uhr Tauffeier von Leonard Lutz in Urbach; 18.00 Uhr Kreuzweg in Plüderhausen

Montag, 22.02.: 19.00 Uhr Chorprobe Li-chörle im GH St. Michael, Plüderhausen; 19.00 Uhr Informationsabend Weltgebetstag, Joh.-Brenz-Haus, Urbach

Dienstag, 23.02. - Dienstag der 1. Fastenwoche: 17.00 Uhr Ministrantentreff im GH St. Michael, Plüderhausen s. u., 18.30 Uhr Rosenkranz in Plüderhausen; 19.00 Uhr Eucharistiefeier in Plüderhausen, Minidienst: Vanessa M., Tina; 19.30 Uhr Kirchenchorprobe im GH St. Michael, Plüderhausen

Mittwoch, 24.02. - Matthias, Apostel: 9.30 Uhr Handarbeitskurs im Gemeindehaus St. Michael, Plüderhausen; 18.25 Uhr Rosenkranz in Urbach; 19.00 Uhr Eucharistiefeier in Urbach, Minidienst: Sophie, Lucien; 19.00 Uhr Informationsabend Weltgebetstag in der Christuskirche, Plüderhausen; 19.30 Uhr 2. Elternabend der Erstkommunikanten im Gemeindehaus St. Michael, Plüderhausen „Wege der Versöhnung“

Donnerstag, 25.02.: 6.30 Uhr Laudes in Plüderhausen; 12.45 Uhr Schülerwortgottesdienst in Plüderhausen; 15.00 Uhr Handarbeitskurs im Konferenzzimmer GH St. Michael, Plüderhausen; 19.00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung in

Plüderhausen; 20.00 Uhr Chorprobe Kirchenchor in Urbach
Freitag, 26.02.: 9.30 Uhr Wortgottesdienst im Haus am Brunnenrain, Plüderhausen; 10.00 Uhr Wortgottesdienst im Alexanderstift Haus B in Urbach; 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr Spielgruppe im GH St. Michael in Plüderhausen

Samstag, 27.02.: 17.00 Uhr Unsere Glocken läuten den Sonntag ein

Sonntag, 28.02. - 2. Fastensonntag: Caritas Fastenopfer; 9.00 Uhr Eucharistiefeier in Plüderhausen, Totengedenken für Josef Krescho, Eltern und Geschwister, Minidienst: Jonas, Felix, Maximilian, Laura M., Lisa M., Daniel de V.; 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Urbach, mit Vorstellung der KGR Kandidaten, Minidienst: Veronika, Julian, Fabian, Lennart, Aaron, Ines; 10.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus St. Marien, Urbach; 14.00 Uhr Tauffeier von Jason Karl in Plüderhausen

Administrator: Dekan M. Unsin, Telefon 07181-52 03

Gemeindereferentin: Fr. Egyptien, rk.urbach.egyptien@web.de

Pfarrer i. R. Franz Markl, Tel.: 07181-99 12 34, Gartenstr. 46, Urbach

Diakon i. R. Anton Kampa Tel.: 07181-88 45 55, Plüderhausen

Es gelten folgende Öffnungszeiten unserer Pfarrbüros:

Montag	9 - 11 Uhr Urbach	14 - 18 Uhr Plüderh.
Dienstag	9 - 12 Uhr Plüderh.	14 - 18 Uhr Plüderh. 16 - 18 Uhr Urbach

Mittwoch	9 - 11 Uhr Urbach
----------	-------------------

Freitag	9 - 11 Uhr Urbach	14 - 18 Uhr Plüderh.
---------	-------------------	----------------------

Telefonisch sind wir erreichbar unter der Telefonnummer:

Plüderhausen: 0 71 81 - 8 12 21, Cranachweg 3

Urbach: 0 71 81 - 8 19 28, Kapffstr. 15

Am 19.02., 22.02., 23.02. und 24.02. ist das Büro in Urbach geschlossen

Am 14. März 2010 finden die Wahlen zum Kirchengemeinderat statt.

Die Wahlunterlagen werden den Gemeindemitgliedern in nächster Zeit zugehen. Folgende Kandidaten der Kirchengemeinde Herz-Jesu, Plüderhausen stellen sich zur Wahl:

Endgültiger Wahlvorschlag (§ 5 Wahlordnung)

Bildstein Ulrike (1965), Hausfrau, Obere Kirchgasse 9

Cohausz Birgitta (1960), Steuerberaterin, Dahlienweg 10

De Vincenti Isabella (1965), Hausfrau, Plüderweg 16

Klement Simone (1981), Dipl.Sozialpädagogin, Geranienweg 9

Kolar Waltraud (1957), Zahmed.Fachangestellte, Steinhalde 17

Liebchen Regine (1969), Versicherungsfachwirt, Holbeinstraße 7/3

Maurer Eberhard (1961), Verwaltungsbeamter, Welzheimer Str. 6/3

Neurohr Thomas (1968), Malermeister, Wittumhof 11

Schindler Manfred (1959), Dipl.Ing. (FH), Teckweg 10

Schlappa Stephan (1954), Elektrotechniker, Im Mühlgarten 30

Schneider Andreas (1969), Instandsetzungs-Mechaniker, Dürerweg 7

Schroegel Herbert (1943), Geschäftsführer, Cranachweg 2

Tschorn Ralf (1973), Industrie-Mechaniker, Im Mühlgarten 32

Weiß Michael (1976), Dipl.Ing (FH), Steinhalde 27

Ministrantentreff im GH St. Michael, Plüderhausen, 9 bis 14 Jahre

Fastenzeit - falsch verstanden?!

Dienstag, den 23. Februar um 17.00 Uhr, Gemeindehaus St. Michael, Plüderhausen

Information u. Beratung über pastorale und soziale Berufe.

Im Stuttgarter Haus der Kath. Kirche, Königsstr. 7. Die nächsten Termine: Samstag, 6.03. von 15 - 17 Uhr; Donnerstag, 15.04. von 17 -19 Uhr

An diesen Nachmittagen ist Michael Holl in Stuttgart. Um Anmeldung (Tel. 07071-569-160) wird dringend gebeten!

Ferienwelt 2010

Das neue Ferienprogramm des BDKJ ist erschienen. Es bietet verschiedenartige Reisen für Kinder und Jugendliche an. Programmhefte liegen am Schriftenstand in der Kirche aus.

Spielgruppe im Gemeindehaus St. Michael, Plüderhausen: für Kinder bis 3 Jahre. Kontaktperson: Frau Walter, Tel.: 990619.



Evang.-method. Kirche

Gemeindezentrum Christuskirche, Weberstraße 2
Pastorin Claudia Steck, Berkener Weg 8, 73655 Plüderhausen, Tel. 07181/669422, E-Mail: Claudia.Steck@emk.de
Informationen über die Evangelisch-methodistische Kirche sowie die Angebote des Bezirks finden Sie auch im Internet unter www.emk.de

Veranstaltungen:

Donnerstag: 9.00 Uhr Gebestreff

Sonntag: 10.00 Uhr Gottesdienst; 10.00 Uhr Kirchenmäuse, der Gottesdienst für Kinder; 19.00 Uhr Chörle, der Jugendchor

Mittwoch: 14.30 Uhr Mittwochskreis (Senioren) in Schorndorf in der EmK; 19.00 Uhr Infoabend Weltgebetstag (näheres unter Ökumenische Veranstaltungen)

Donnerstag: 9.00 Uhr Gebetstreff; 19.00 Uhr Alpha - der Jungentreff

Fruchtbare Gemeinden und was sie auszeichnet

Auch unsere Gemeinde führt diese 40 - Tage-Aktion durch! Radikale Gastfreundschaft; Leidenschaftlicher Gottesdienst; Zielgerichtete Glaubensentwicklung; Risikobereite Mission; Außerordentliche Großzügigkeit

Menschen suchen nach einer Kirche und Gemeinde, die sich durch diese Eigenschaften auszeichnet - und wir wollen darüber nachdenken, wie unsere Gemeinde mehr von ihnen geprägt sein kann.

An sechs Sonntagen werden wir in unseren Gottesdiensten diese Themen aufgreifen, sie in der Woche darauf in Kleingruppen vertiefen - und parallel sollten möglichst viele Teilnehmer das Buch „Fruchtbare Gemeinden und was sie auszeichnet“ von Robert Schnase lesen.

Wenn sie Fragen dazu haben oder an der Aktion teilnehmen möchten, dürfen sie mich gerne kontaktieren.

Am 28. 2. findet der erste Gottesdienst zum Thema: Radikale Gastfreundschaft statt. Herzliche Einladung!!

Zu allen Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein. Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, dürfen sie sich gerne an mich wenden.



Neupostolische Kirchengemeinde

Ottental 6

Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 18.02.: 20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 21.02.: 9.30 Uhr Gottesdienst, Sonn- und Vortagsschule

Montag, 22.02.: 20.00 Uhr Italienischchorsingstunde in Urbach

Dienstag, 23.02.: 20.00 Uhr Gemeindechorsingstunde

Donnerstag, 25.02.: 20.00 Uhr Gottesdienst

Gäste sind herzlich willkommen!

Gemeindevorsteher: Thomas Hetzel, Akazienstraße 4, 73547 Lorch, Telefon 07172/914680

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.nak-sued.de



Christliches Zentrum life

Termine

Donnerstag, 18. 02.: 6.30 Uhr Frühgebet

Sonntag, 21. 02.: 10.00 Uhr Gottesdienst für Jung und Alt; (parallel zum Gottesdienst gibt es ein altersgemäßes Kinderprogramm); 19.30 Uhr Lobpreisabend - eine wunderbare Gelegenheit, Gott im Lobpreis und in der Anbetung zu suchen und zu begegnen

Montag, 22. 02.: 19.30 Uhr Fußball-Gruppe - Treffpunkt Kunstrasenplatz Plüderhausen, (Infos: Peter Bischoff, Telefon 0 71 83 / 30 24 68)

Dienstag, 23. 02.: 19.30 Uhr Dienstagsgebet

Donnerstag, 25. 02.: 6.30 Uhr Frühgebet; 9.30 Uhr Krabbelgruppe - Gemeinschaft für Mütter und Krabbelkinder (Infos: Maite Knospe, Tel. 88 06 98)

Krabbelgruppe, Royal Rangers und Teenietreff finden während der Ferien nicht statt!

Informationen über unsere Veranstaltungen, insbesondere auch über die Termine und Orte unserer Hauskreise gibt es über unser Gemeindebüro, Tel. (0 71 81) 99 59 71 (AB - wir rufen gerne zurück), im Internet unter www.czlife.de oder in unserem Gemeindebrief „life news“, den Sie gerne im Buchladen „books & more“, Wilhelm-Bahmüller-Straße 12 in Plüderhausen kostenlos mitnehmen können.

Kommen Sie doch einfach mal bei uns vorbei, wir freuen uns auf Sie!



Volksmission Plüderhausen

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 19.02.: 18.00 Uhr Royal Rangers, Tag im Team (s.a.: <http://www.rr68.de>).

Samstag, 20.02.: Sing and pray. Wir treffen uns wieder um miteinander zu singen und zu beten. Jeder, der Jesus Christus im Lobpreis begegnen möchte, ist herzlich eingeladen. Anke und Olaf werden uns durch den Abend führen.

Sonntag, 21.02.: 10.00 Uhr Gottesdienst im Feuerwehrhaus mit Predigt von Thomas Schwenger. Parallel gibt es ein Kinderprogramm in altersdifferenzierten Gruppen; 18.00 Uhr Teeniebunker. Wir arbeiten weiter an der Realisierung unseres Musikvideo!! Ihr seid alle herzlich eingeladen, mitzuwirken. Wir brauchen jede Menge treue Helfer, d.h. Helfer, die wirklich jedes Mal dabei sind und nicht nach zwei Mal die Lust verlieren. Denn wir wollen den beliebten Teeniebunker-Song: „Sei ein lebendiger Fisch!“ in Bild und Ton aufnehmen. Und, bist du dabei? Dann schau doch einfach mal herein!!!

Montag, 22.02.: 10.00 - 11.30 Uhr Spielkreis für Kleinkinder im Saal der VM. Herzliche Einladung an alle Mütter mit Kindern, die gute Gemeinschaft suchen! (Nähere Infos bei Elle Lewis, Tel.: 07183/6216)

Mittwoch, 24.02.: 19.00 Uhr Gebetstreff in den Räumen der VM. Es ist jeder eingeladen, der auch an Jesus Christus glaubt und selbst Gebet braucht, jemand kennt, für den man beten sollte oder einfach nur gemeinsam beten möchte.

Donnerstag, 25.02.: 7.00 - 8.00 Uhr Jugendfrühgebet (Für alle zwischen 10 und 30 Jahren). Jetzt im Winterhalbjahr treffen wir uns in den Räumen der VM. Wir beten für unsere Mitmenschen und Freunde. Ganz bewusst aber auch für Plüderhausen und Umgebung, für Sicherheit, Wohlergehen der Wirtschaft, für die Schulen, Bürgermeister und Gemeinderat. „Betet besonders für alle, die in Regierung und Staat Verantwortung tragen, damit wir in Ruhe und Frieden leben können, ehrfürchtig vor Gott und aufrichtig unseren Mitmenschen gegenüber.“ (1. Timotheus 2,2)

Auskünfte zu den Hauskreisen der VM und Möglichkeit der Kontaktaufnahme besteht über das Sekretariat der VM (07181/84767).

Weitere Termine und Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde: <http://www.vm-pluederhausen.de>, dort besonders auch im VMaktuell Februar 10.

Wir freuen uns über neue Gesichter bei unseren Veranstaltungen. Gäste sind herzlich willkommen!

Jahrgänge teilen mit

Jahrgang 1928/29

Wir treffen uns am Mittwoch, den 03. März 2010, um 14.30 Uhr im Seestüble.

Jahrgang 1939

Hallo Ihr Lieben,

jetzt heißt es: 7 Wochen ohne. Ohne Rauchen, ohne Alkohol, ohne Schweinshaxe und Pommes, ohne sonstige Gelüste und ganz schlimm: ohne Stammtisch! Aber ein Lichtblick. Von der Firma Omnibus-Kolb haben wir ein Superangebot für unseren Ausflug nach Augsburg bekommen. Merkt Euch unbedingt den 18. Mai vor. Der nächste Stammtisch ist am Osterdienstag. Bleibet xond.

Jahrgang 1960/61

Termin 50er Feier

Liebe Jahrgangsmitglieder, unsere 50er Feier findet am Sa., den 16.10.2010 statt. Merkt euch bitte den Termin vor, eine schriftliche Einladung folgt noch. - Vorgesehen sind ein Ausflug nach Ulm mit Stadtführung, sowie die Einkehr im Pfannkuchenhaus. Das Abendprogramm mit Essen und DJ wird in der Ratsstube in Plüderhausen ausgerichtet. Damit wir niemanden vergessen, bitten wir Eltern, Freunde und Angehörige die aktuellen Adressen der „Weggezogenen“ baldmöglichst an Hartmut Bay zu melden (Tel.: 07181/85253).

Aus den Nachbargemeinden

KinderSachenbedarfs-Börse

Am Samstag, 20. Februar 2010, von 15 - 17 Uhr im SV-Gemeindezentrum, Schorndorf, Gmünder Straße 70. Mit Kaffee und Kuchenverkauf.

Fortsetzung Not- u. Sozialdienste

Arbeiterwohlfahrt - AWO - Im Remstal GmbH

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Behandlungspflege, Mobile Soziale Dienste, Hauswirtschaftliche Versorgung, Essen auf Rädern, Hausnotruf, Betreuung Behinderter, Beratung zum Pflegeversicherungsgesetz.

Geschäftsstelle: Schorndorf, Sprechstunden: Montag - Freitag 8.30-16 Uhr. Telefon 07181/929493, Fax 07181/21534. E-Mail: AWO-Remstal-gmbH@t-online.de

Hospizdienst Rems-Murr-Kreis:

Theodor-Kaiserstraße 33/1, 71332 Waiblingen
Begleitung Schwerstkranker, Sterbender u. ihrer Angehörigen.

Ambulanter Hospizdienst, Telefon 0 71 51/9 59 19-50

Einsatzleitung für den gesamten Rems-Murr-Kreis
Unterstützung zu Hause, im Krankenhaus und im Pflegeheim

Stationäres Hospiz Backnang, Telefon 0 71 91/3 43 33-0

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten des Bürgermeisteramts

Montag - Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Montag 15.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 0 71 81 / 80 09 - 0, Telefax: 0 71 81 / 80 09 - 55

E-Mail: BMA@pluederhausen.de

Internet: <http://www.pluederhausen.de>

Redaktion Mitteilungsblatt:

Frau Reyer, 1. Obergeschoss, Zimmer 13, Telefon 80 09 - 32

E-Mail: presse@pluederhausen.de

Vereinssachbearbeiter:

Herr Lindner, 2. Obergeschoss, Zimmer 25, Telefon 80 09 - 40,

E-Mail: F.Lindner@pluederhausen.de

Bankverbindung des Bürgermeisteramts:

Kreissparkasse Plüderhausen (BLZ 602 500 10)

Konto-Nr. 4 000 075

LB-BW Stuttgart (BLZ 600 501 01) Konto-Nr. 8 352 200

Südwestbank Plüderhausen (BLZ 600 907 00)

Konto-Nr. 639 529 003

Volksbank Rems (BLZ 602 901 10) Konto-Nr. 284 949 000

Gemeindebücherei, Hauptstraße 56, Telefon 8 61 87:

Öffnungszeiten:

Montag + Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.30 - 11.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 19.00 Uhr

Freitag 13.00 - 16.00 Uhr

Wertstoffsammelstelle, Kantstraße 12 (Bahnhof):

Öffnungszeiten:

Freitag 14.30 - 17.00 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Grünuthäckselplatz, Wilhelm-Bahmüller-Straße:

Öffnungszeiten: Samstag 13.00-16.00 Uhr.

Herausgegeben vom Bürgermeisteramt Plüderhausen. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Andreas Schaffer, Rathaus, Am Marktplatz 11, 73655 Plüderhausen. Zuschriften für den redaktionellen Teil an das Bürgermeisteramt Plüderhausen. Redaktionsschluss Dienstag 12.00 Uhr. Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Druck und Vertrieb: Druckerei Geiger & Freudenreich, Gmünder Straße 19, 73655 Plüderhausen, Telefon 07181/998700, Telefax 07181/81141. E-mail: druckerei@geiger-freudenreich.de Anzeigenannahmeschluss Dienstag 17.00 Uhr.